

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

**Wortprotokoll
15. Sitzung**

**Öffentliche Anhörung
zum Thema
„Nationales Stipendienprogramm-Gesetz“**

(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)

**Berlin, 9. Juni 2010, 9:30 Uhr
(Sitzungssaal E. 300, Paul-Löbe-Haus)**

**Vorsitz: Eberhard Gienger, MdB
Stellv. Vorsitzender**

Vorlagen:

- BT-Drucksache 17/1552
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms
(Stipendienprogramm-Gesetz – StipG)

- BT-Drucksache 17/1570
Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Sylvia Kotting-Uhl,
Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nein zum nationalen Stipendienprogramm

Weitere beratungsrelevante Unterlagen:

- Ausschussdrucksache 17(18)48
Fragenkatalog

- Ausschussdrucksache 17(18)55a ff.
Stellungnahmen der Sachverständigen

- Ausschussdrucksache 17(18)57a ff.
nicht angeforderte Stellungnahmen

Sachverständige

	Seite
Dr. Beate Bartoldus Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke	5, 31, 41
Torsten Bultmann Bund demokratischer Wissenschaft- lerInnen und Wissenschaftler	7, 22, 42
Henning Dettleff Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	8, 23, 32, 42
Prof. Dr. Andreas Geiger Hochschule Magdeburg-Stendal	9, 33, 43
Wolfgang Isserstedt HIS Hochschul-Information- System GmbH,	11, 43
Florian Kaiser freier Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V.	12, 25, 35, 44
Achim Meyer auf der Heyde Deutsches Studentenwerk e. V.	12, 44
Dr. Volker Meyer-Guckel Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.	13, 34, 47
Prof. Dr. Ulrich Radtke Universität Duisburg-Essen	15, 25, 27, 35, 48
Prof. Dr. Margret Wintermantel Hochschulrektorenkonferenz	17, 27, 36, 49

Ausschussmitglieder

	Seite
<u>CDU/CSU</u>	
Abg. Dr. Stefan Kaufmann	18
Abg. Albert Rupprecht	28
Abg. Dr. Philipp Murmann	37
Abg. Dr. Thomas Feist	37
 <u>SPD</u>	
Abg. Marianne Schieder	19, 28, 38
Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann	29, 37
Abg. Swen Schulz	38
 <u>FDP</u>	
Abg. Patrick Meinhardt	19, 39
Abg. Prof. Dr. Martin Neumann	30
Abg. Dr. Peter Röhlinger	39
 <u>DIE LINKE.</u>	
Abg. Nicole Gohlke	20, 30
Abg. Dr. Petra Sitte	39
 <u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Abg. Kai Gehring	21, 31, 40

Beginn der Sitzung: 9.50 Uhr

Stellv. Vorsitzender:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Sachverständige, liebe Gäste, ich darf Sie ganz herzlich willkommen heißen zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung über das „Nationale Stipendienprogramm-Gesetz“.

Erst einmal herzlich Willkommen, insbesondere Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständigen. Einige von Ihnen hatten wir schon vergangenen Montag beim BAföG-Gesetz in der Anhörung begrüßen dürfen, und ich freue mich, dass Sie sich auch heute wieder Zeit genommen haben, für uns zur Verfügung zu stehen.

Vielleicht darf ich an dieser Stelle noch ganz kurz erklären, dass Frau Ulla Burckhardt erkrankt ist und dass ich aus diesem Grunde als stellvertretender Vorsitzender die Sitzung heute leiten werde. Wir gehen aber gleich in „medias res“ und ich möchte vielleicht zur Strukturierung des Gesprächs noch ein paar kurze Anmerkungen machen. Ich darf die Sachverständigen bitten, ihre Ausführungen jeweils auf fünf Minuten zu begrenzen und diese Zeit auch möglichst nicht zu überziehen. Die Eingangsstatements werden in alphabetischer Reihenfolge abgegeben und anschließend werden die Berichterstatter die Gelegenheit haben, ihre Fragen zu stellen in der Reihenfolge der Fraktionsstärke.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, zwei Fragen zu stellen, und zwar entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder je eine Frage an zwei verschiedene Sachverständige. Das Ende der Anhörung ist für ca. 13.00 Uhr vorgesehen und Catering wird gegen 11.00 Uhr noch einmal durchgeführt. Ich bitte Sie fest-

zuhalten, dass wir keine Pause einlegen werden.

Die der Anhörung zugrundeliegenden Vorlagen und die Stellungnahmen der Sachverständigen liegen für die Gäste zur Information aus. Und dies gilt auch für die dem Ausschuss übersandten nicht angeforderten Stellungnahmen.

Dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass diese Anhörung heute im Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen und dass ein Wortprotokoll erstellt wird.

Ein Letztes vielleicht noch: Bitte schalten Sie Ihre Handys so aus, dass sie jedenfalls nicht lautstark hier zu hören sein werden. Ich darf mich dafür schon im Voraus bei allen bedanken.

Dann darf ich gleich bitten, damit wir keine Zeit verlieren, in die Sachverständigenrunde mit den Eingangsstatements einzutreten. Ich darf Frau Dr. Beate Bartoldus von der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in Bonn bitten, mit ihrem Statement zu beginnen.

Dr. Beate **Bartoldus** (Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke, Bonn):

Ganz herzlichen Dank. Ich vertrete die Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke. Das ist eine Arbeitsgemeinschaft der Förderungswerke, die mit Mitteln des Bundes Stipendien vergeben. Darin sind 12 Förderungswerke vertreten, die die breite Palette der Gesellschaft repräsentieren: Die sechs politischen Stiftungen, die Stiftung des deutschen Volkes, drei Stiftungen mit einem religiösen Hintergrund, also die Katholiken, die evangelische Kirche und ein jüdisches Förderungswerk, dann ein gewerkschaftliches Förderungswerk und die Stiftung der deutschen Wirtschaft.

Diese Art von studienfinanzierenden Stipendien ist etwas ganz Einmaliges,

international gesehen. Es ist ein bewährter Teil des deutschen Systems der öffentlichen Studienfinanzierung und ist komplementär zu dem, was wir – auch international einmalig – am BAföG-System haben. Im Zentrum unserer Förderung steht vor allen Dingen das Ziel, besonders talentierten jungen Menschen demokratische Grundwerte und Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, weil wir meinen, wir brauchen eine Verantwortungselite und nicht nur die Notenbesten. Bildung, Wissenschaft und Forschung dürfen nicht nur auf ökonomische Verwertbarkeit reduziert werden. Dies vorausgeschickt, möchte ich sagen, dass die Begabtenförderwerke sich einig darin sind, dass es gut wäre, die Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium auszuweiten. Vor allen Dingen muss man sehen, dass im Moment nur zwei Prozent der Studierenden ein Stipendium erhalten und nur 20 Prozent mit BAföG unterstützt werden.

Da wir einen so breiten Fokus haben, sind wir uns in vielen Dingen nicht einig in dieser Arbeitsgemeinschaft. Wir sind uns z. B. nicht einig darüber, ob das Nationale Stipendienprogramm, so wie es jetzt in der Gesetzesvorlage vorgesehen ist, der richtige Weg dafür ist. Die Bandbreite reicht von „ja, eindeutig, das ist der richtige Weg“ bis hin zu „nein, das ist nicht der richtige Weg“. Das Erstere sagen z. B. die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Stiftung der Deutschen Wirtschaft und die Friedrich-Naumann-Stiftung. Das Letztere sagen die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Hans-Böckler-Stiftung.

Auch bei denjenigen, die deutlich zustimmen, gibt es dennoch auch Bedenken in bestimmten Bereichen mit dem jetzigen Entwurf. Ganz klar wird gesagt, man wird mehr Zeit brauchen, als es im Moment angedacht ist in dem Entwurf, wenn man das umsetzen will. Es ist mit sehr großen Kosten und mit großem Verwaltungsaufwand für die Hochschu-

len verbunden. Das wissen wir aus unserer eigenen Erfahrung, weil wir in den vergangenen Jahren die Stipendienquote von 0,7 Prozent auf 1,0 Prozent erhöhen konnten. Und wir wissen, wie schwierig es ist, das zu erhöhen, vor allen Dingen, wenn man im Blick hat, dass wir eben nicht nur Leistung bewertet haben, sondern auch das, was auch in dem Entwurf steht, mit zu bewerten – nämlich, dass man sagt, Verantwortung, gesellschaftlichen Beitrag und Persönlichkeit mitzubewerten. Auch kritisch gesehen wird, dass dann, wenn man die Hochschule wechselt und ein Stipendium hat, dass dann das Stipendium verlorengelht und somit die Mobilität, die aus dem Bologna-Prozess gefordert wird, in Gefahr ist. Und gleichzeitig wird gesagt, ob ein regionaler Ausgleich geschaffen werden kann und ob es eine Gleichberechtigung aller Fächer geben kann, steht auch in Frage. Das sind also die Bedenken, die auch diejenigen haben, die sagen „ja, eigentlich ist das eine gute Sache“.

Diejenigen, die „nein“ sagen, haben auch genau diese Bedenken, sagen aber noch darüber hinaus, dass der jetzige Gesetzesentwurf noch zu unklar fokussiert ist. Wenn man sagen will, wir wollen Stipendienmöglichkeiten erweitern und wollen eine Leistungselite, die Leistungsbesten damit bedenken, dann kann man das machen, dann ist dieses Gesetz sicherlich ein guter Weg dorthin. Aber man muss sich dann im Klaren sein, dass davon die profitieren werden, die auch jetzt von unserem Bildungssystem profitieren, nämlich diejenigen, die schon in der Schule gut durchgekommen sind und die, die wenig neben dem Studium arbeiten müssen, um dann damit diese Acht-Prozent-Quote erreichen zu können. Will man mit dem Gesetz unterrepräsentierten Gruppen mehr Finanzierungssicherheit geben – weil wir wissen, dass die, die z. B. aus sozial schwächeren Schichten, aus bildungsfernen Schichten kommen, sich viel schwerer für ein Studium entscheiden, weil sie da auch eine finanzielle Unsicherheit sehen

–, dann ist dieser Gesetzentwurf nach Meinung derjenigen, die sich eher dagegen aussprechen, nicht der richtige Weg; dann müsste man das BAföG deutlich erhöhen. Will man die besonders Begabten aus den unterrepräsentierten Gruppen noch stärker fördern und will man diesen Begabungsbegriff – nicht nur den Leistungsbegriff, sondern den Begabungsbegriff – zugrunde legen, dann muss man sich im Klaren sein, dass da viel mehr Energie und viel mehr zusätzliches Programm reingesteckt werden muss, als das jetzt in dem Entwurf vorgesehen ist.

Torsten **Bultmann** (Bund demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Bonn):

Wenn man die verschiedenen Stellungnahmen durchliest, ist über den Gesetzentwurf vermutlich niemand so richtig glücklich. Da gibt es dann die Spannbreite von Grundsatzkritik bis Verfahrenskritik. Das liegt für mich aber auch daran, dass die massive Kritik, dass die Zielrichtung des Gesetzentwurfes ziemlich verschwommen ist. Der Entwurf bindet unterschiedliche Studienfinanzierungsziele äußerlich zusammen, die sich zum Teil widersprechen oder gar gegenseitig logisch ausschließen. So gesehen stimmt die ganze Fördersystematik nicht.

Ein großes Gewicht wird in der Begründung darauf gelegt, man wolle der Gefahr der Vergrößerung regionaler Ungleichgewichte in der Verteilung von wissenschaftlichen Ressourcen begegnen, die etwa dadurch entstünden, dass einzelne Länder – als Beispiel wird Nordrhein-Westfalen genannt – isoliert solche Programme auflegten. Da befürchtet man eine entsprechende Wanderungsbewegung und Konzentrationseffekte, die die regionale Ungleichheit in der Verteilung wissenschaftlicher Ressourcen und sog. Begabungsreserven fördern. Über diese Begründung habe ich mich sehr gewundert. Diese regionalen Ungleichgewichte

gibt es tatsächlich. Sie sind zum einen eine Folge verschiedener Föderalismusreformen, auf die ich jetzt nicht näher eingehe. Sie hängen aber, gerade was Wissenschaft betrifft, auch sehr stark damit zusammen, dass immer größere Anteile der Hochschulbudgets nicht über die Grundfinanzierung, sondern über verschiedene administrative Wettbewerbsverfahren erwirtschaftet werden. Diese Verfahren sind damit verbunden, dass zunehmende Abstände, auch was die materielle Ausstattung betrifft, zwischen den Hochschulen produziert werden. Wenn die einmal aufgebaut worden sind, vergrößern sie sich ständig. Ein umgekehrter Weg konnte noch nicht beobachtet werden. Das findet dann beispielsweise seinen Ausdruck darin, dass zwei Drittel der Finanzen aus der Exzellenzinitiative an bayerischen und baden-württembergischen Hochschulen landen. Diese zunehmende und auch besorgniserregende regionale Ungleichheit in der Verteilung von Wissenschaftsressourcen ist folglich auch Ausdruck einer Bildungs- und Wissenschaftspolitik, die mit der anderen Hand von der Bundesregierung auch ausdrücklich gewollt ist und gefördert wird. Ich fasse also zusammen: Die Bundesregierung will mit dem Gesetz die Wirkungen ihrer eigenen Politik bekämpfen, indem sie auf synthetische Weise einen neuen Wettbewerb erfindet, der aber dann das Gegenteil der proklamierten Ziele im Resultat erreichen wird.

Wenn ich strukturschwache Gebiete fördern oder regionale Disparitäten in der Verteilung von Hochschulen, Hochschulausstattungsmiteln usw. ausgleichen will, dann muss ich durch politische Entscheidung Ressourcen verteilen und kann keinen neuen Elitenförderungswettbewerb ausschreiben. Das Nationale Stipendienprogramm ist ausdrücklich ein Angebot an die Hochschulen, sich im Wettbewerb und in der Profilbildung von anderen Hochschulen zu unterscheiden durch die Zahl der Leistungsstipendien, die an einer Hochschule vergeben werden, um damit natürlich

gleichzeitig auch Kontakte zur regionalen Wirtschaft zu dokumentieren. Dieses ganze Gesetz ist darauf angelegt, diese Unterschiede sichtbarer und auch größer zu machen. Ich räume ein, dass es einzelne Rektoren und Präsidenten geben mag, wie z. B. Prof. Radtke in Duisburg-Essen, die ganz ausdrücklich Förderentscheidungen treffen, die auch nicht traditionelle Bildungsbiografien berücksichtigen, etwa gerade in solchen Gebieten mit einem hohem Migrantanteil. Ich fürchte jedoch, dass sich diese Intention, wenn das Gesetz jemals in Kraft tritt und in der Fläche wirkt, so sich nicht durchsetzen wird und das Gegenteil der Fall sein wird, nämlich dass eine stärkere hierarchische Differenzierung der Hochschulen und eine stärkere Differenzierung in der Finanzausstattung noch zusätzlich durch dieses Gesetz gefördert werden.

Die gute Nachricht zum Schluss: Es kann sein – das hängt von der künftigen Zusammensetzung des Wissenschaftsministeriums in Nordrhein-Westfalen ab – dass der eigentliche Anlass für dieses Gesetz, wie ich vermute, nämlich das Vorpreschen Nordrhein-Westfalens, demnächst entfällt, und dass dort dann auch das Stipendienprogramm leer läuft. Dann gibt es auch keinen Anlass, an diesem Bundesgesetz festzuhalten.

Henning **Dettleff** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Bundesverband der Deutschen Industrie, Berlin):

Ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, hier die Stellungnahme abgeben zu können sowohl für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände als auch den Bundesverband der Deutschen Industrie, den wir in diesem Fall mit vertreten.

Die Wirtschaft begrüßt die aktuellen Planungen, ein Nationales Stipendienprogramm aufzubauen, und zwar als zusätz-

liche Komponente der Studienfinanzierung. Stipendien ermöglichen die Förderung herausragender Leistungen und Begabungen. Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass damit ein breiter Begabungs- und Leistungsbegriff verbunden ist, der von klassischen Studienleistungen über gesellschaftliches und soziales Engagement bis hin auch zu besonderen persönlichen Lebensleistungen reicht – so wie das auch im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Wir brauchen nach unserem Dafürhalten eine solche Förderung genauso, wie wir unzweifelhaft ein starkes und bedarfsdeckendes BAföG als Anspruch der Studierenden brauchen. Das Nationale Stipendienprogramm, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist sinnvollerweise als Public Private Partnership konzipiert. Das bedeutet, dass sich Staat und Gesellschaft gleichermaßen an seinem Aufbau beteiligen. Durch diesen Ansatz wird deutlich, dass Fachkräftesicherung und Fachkräfteentwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Deutschland verstanden werden.

Damit das Programm tatsächlich zum Erfolg werden kann, sind nach unserem Dafürhalten drei Grundsätze zu beachten, die sich erfreulicherweise zum großen Teil im Gesetzentwurf wiederfinden. Das ist erstens der Grundsatz der Dezentralität. Ein nachhaltiges Programm wird sich nur dann realisieren lassen, wenn Stipendien tatsächlich in regionaler Kooperation eingebettet sind und alle Beteiligten hiervon profitieren. Hochschulen und ihre Partner sowohl aus der Wirtschaft als auch aus anderen gesellschaftlichen Gruppen müssen vor Ort zusammenarbeiten und vor Ort gemeinsame individuelle Lösungen entwickeln. Ein zentraler Stipendienfonds, wie er teilweise auch in der Diskussion gewesen ist, ist daher aus unserer Sicht keine Lösung, er schafft kein Vertrauen bei den Beteiligten, er hat kein Gesicht und ist daher unattraktiv sowohl für Unternehmen als sicherlich auch für andere potenzielle Mittelgeber.

Der zweite Grundsatz ist die Partnerschaftlichkeit im Programm. Private und Staat finanzieren das Programm jeweils zur Hälfte. Die privaten Mittelgeber müssten daher auch an der Ausgestaltung des Programms wie auch an der Auswahl der Stipendiaten in angemessener Weise beteiligt werden. Dabei geht es uns ausdrücklich nicht um eine formale Mitbestimmung im Verfahren, sondern um die Möglichkeit einer beratenden Teilnahme in Abstimmung mit der Hochschule. Hier bedarf es nach unserem Dafürhalten einer zusätzlichen Klarstellung im Gesetzentwurf. Wir denken auch, dass eine solche Möglichkeit einer beratenden Teilnahme im Verfahren einen besonders hohen Grad an Transparenz des Verfahrens schafft.

Dritter Grundsatz: Langfristigkeit. Das Nationale Stipendienprogramm braucht Zeit zum Wachsen – und zwar mehr Zeit zum Wachsen, als das bisher in der Gesetzesbegründung vorgesehen ist. Mehr als nur ein Jahr, auch mehr als nur eine Legislaturperiode.

Geplant ist der Aufbau einer Stipendienkultur und daher halten wir es für kontraproduktiv, wenn jetzt vorab überzogene Zielvorstellungen formuliert werden. Ziel sollte es vielmehr sein, über die Jahre nachhaltig und stetig einen Aufwuchs im Programm zu erreichen. Die Initiierung eines Nationalen Stipendienprogramms wäre aus unserer Sicht ein großer Wurf für die Studienfinanzierung wie auch für die gesellschaftliche Vernetzung der Hochschulen. Das käme den Studierenden genauso zugute wie den Hochschulen und der Wirtschaft.

Prof. Dr. Andreas **Geiger** (Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Magdeburg):

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stehe einer Studienfinanzierung grundsätzlich positiv gegenüber als eine zusätzliche Studienfinanzierung, um die finanzielle Situati-

on der Studierenden zu verbessern. Ich erinnere an den Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahre 2002. Ich sage, dass ich damals ein Gegner des Beschlusses zur Einführung von Studiengebühren war. Aber eines war damals grundsätzliche Voraussetzung für uns alle, nämlich dass, wenn Studiengebühren eingeführt werden, dann sie durch ein differenziertes Stipendiensystem begleitet werden. Dieses ist bisher nicht eingetreten. Ich stehe auch für eine Steigerung der Studierquote. Und jetzt spreche ich – und dies vor allen Dingen als Rektor einer Hochschule aus dem Osten: Ich weiß, dass angesichts der brüchigen Biografien, die viele Mitbürger in den neuen Bundesländern, oder ich nenne sie mal Bürger aus den östlichen Bundesländern, hinter sich haben, eine Studienentscheidung grundsätzlich schwierig ist und sie sehr stark von finanziellen Möglichkeiten abhängig ist. Dass es sogar so weit geht, dass BAföG als „Schulden machen“ angesehen wird. Und „Schulden machen“ ist tendenziell negativ besetzt. All dieses spricht dafür, parallele Stipendienprogramme aufzustellen, um tatsächlich diese Entscheidung zu erleichtern.

Ich will als Letztes in diesem Kontext noch vermerken, dass gerade der Bologna-Prozess dieses sicherlich verstärkt, weil wir müssen gestehen, dass natürlich die Studiensituation insgesamt dichter geworden ist, und die Möglichkeit des Zuverdienstes parallel durch Jobben einfach schwerer geworden ist. All dieses führt mich dazu, zu sagen: Wir brauchen dringend ein Stipendienprogramm, um diese Situation zu erleichtern, um mehr junge Menschen in das Studium zu bringen.

Insofern begrüße ich auch das, was hier am Anfang genannt ist: die Berücksichtigung von Aspekten, wie gesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Vor allen Dingen auch: verstärkte Berücksichtigung der familiären Herkunft oder ein

Migrationshintergrund. Und im nächsten Satz wird es noch deutlicher gesagt: wachsende Zahl von Stipendien und auch von Studieninteressierten, die aus ökonomischen Gründen zögern, ein Studium aufzunehmen. Dies ihnen zukommen zu lassen und bislang in der Begabtenförderung unterrepräsentierte Gruppen stärker einzubeziehen, etwa die Studierenden an Fachhochschulen. Diese Punkte möchte ich als positiv noch mal besonders hervorheben. Zum ersten Mal, dass ein Programm speziell oder ausdrücklich auch potenzielle Fachhochschulstudierende in das Förderprogramm mit einbezieht.

Insofern ist das erst mal grundsätzlich positiv, aber den vorgelegten Gesetzentwurf halte ich in dieser Form für handwerklich falsch gestrickt und deswegen nicht durchführbar. Ich möchte das an drei Punkten kurz deutlich machen. Ich habe das ausführlich in meiner Stellungnahme schon deutlich gemacht, aber hier möchte ich es an drei Punkten noch mal kurz erläutern: Erstens Stipendieneinwerbung, zweitens Zweckbindung und drittens Verwaltungsaufwand.

Wenn wir uns § 11 Abs. 1 des Entwurfs anschauen: „Die Stipendien werden aus von den Hochschulen eingeworbenen privaten Mitteln und aus öffentlichen Mitteln finanziert.“ Wenn ich mir die Wirtschaftsstruktur in der Region Magdeburg in Sachsen-Anhalt ansehe, dann wird mir schlecht. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ich entsprechende Mittel einwerben soll. Bei knapp 7.000 Studierenden an meiner Hochschule wären grob gerechnet etwa 500 Studierende acht Prozent, das wären also etwa 75.000 Euro. Mein Kollege von der benachbarten Universität müsste etwa das Doppelte einwerben. Das heißt, wir kämen zusammen etwa auf eine Summe von 220.000 bis 250.000 Euro im Jahr. Wir haben schon extreme Schwierigkeiten, beispielsweise eine Stiftungsprofessur einzuwerben. Ich selbst versuche das seit einiger Zeit, es ist mir weitgehend gelun-

gen, aber es ist mir erst zu zwei Dritteln gelungen, eine Stiftungsprofessur einzuwerben. Das tue ich immerhin nun schon seit drei Jahren. Daran sieht man, dass die Wirtschaftsstruktur dort nicht so gestrickt ist, dass man locker zugreifen kann bzw. dass die Gelder locker fließen. Meine Sorge ist deswegen, dass wir ein Gefälle kriegen von Hochschulen in strukturschwachen, in diesem Falle östlichen Bundesländern zu Hochschulen in strukturstärkeren Gebieten, und dass damit auch Studierende an diesen erst genannten Hochschulen benachteiligt sind.

Zweiter Punkt: die Zweckbindung. Wenn wir uns den § 11 Abs. 3 Satz 1 ansehen: „Die privaten Mittelgeber können für die von ihnen anteilig finanzierten Stipendien eine Zweckbindung für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge festlegen.“ Hier ist in Satz 3 von „bis zu zwei Drittel der von den Hochschulen pro Kalenderjahr neu bewilligten Stipendien“ die Rede, die mit einer solchen Zweckbindung verbunden werden können. Damit habe ich grundsätzlich Probleme. Ich weiß, dass uns daran gelegen sein muss, gerade in den sog. MINT-Fächern die Zahl der Studierenden zu erhöhen. Ich selbst bin sehr bemüht – obwohl Sozialwissenschaftler – an meiner Hochschule die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge zu stärken. Aber das kann nicht so weit gehen, dass man sie in dieser Form bevorteilt, denn dann werden die Studierenden, die sich für ein sozialwissenschaftliches Studium entscheiden, benachteiligt bzw. diskriminiert.

Als dritter und letzten Punkt: der Verwaltungsaufwand für die Hochschulen. Hier verweise ich noch einmal auf den § 11 Abs. 1 und den § 2 Abs. 1 und 2, nach denen sowohl die Stipendieneinwerbung als auch die Durchführung des Auswahlverfahrens bei den Hochschulen liegt – und zwar kostenneutral ohne zusätzliche Mittel. Der Aufwand bezieht sich auf die Einwerbung. Wir wissen,

beispielsweise nach einer britischen Untersuchung, dass ein Drittel der eingeworbenen Mittel für die Aufwendungen hierfür benutzt werden müssen. Das heißt, so viel kostet es überhaupt, um solche Mittel einzuwerben. Das hieße also: Für einen eingesetzten Euro erhalte ich zwei Euro. Aber dieser erste Euro ist im Gesetzentwurf nicht enthalten. Wir sind also für drei Dinge zuständig. Wir sind für die Einwerbung zuständig, für die Auswahlverfahren und für den Studienverlauf bzw. die Statistik. Ich versuche, mir bei einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur wie in Sachsen-Anhalt vorzustellen, wie das gehen soll. Ich will nicht über Arbeitsüberlastung klagen. Das ist nicht der Punkt. Entscheidend ist, dass das nicht unser Kerngeschäft ist, dass wir auch noch für die Studienfinanzierung der Studenten zuständig sind. Ich habe auch ganz andere Möglichkeiten, für die Hochschule Mittel einzuwerben. Gerade bei einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur wie in Sachsen-Anhalt kann ich höchstens vielleicht einmal ein oder zwei Stipendien bei einem Arbeitgeber einwerben. Was das dann bedeutet, wenn es auf 500 Stipendien hinauslaufen würde – der Zeitaufwand bzw. insgesamt der Aufwand, das ist schlicht nicht vorstellbar. Und an diesen Stellen muss der Gesetzentwurf dringend nachgearbeitet werden, weil er so nicht durchführbar ist.

Wolfgang **Isserstedt** (HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover):

Meine Stellungnahme beschränkt sich auf die Fragestellung bzw. Zielvorstellung: Ist mit dem Nationalen Stipendienprogramm eine Erschließung von Begabungsreserven möglich? Werden mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen? Sind junge Menschen mit bildungsfernem familiären Hintergrund zu erreichen?

Wir gehen davon aus, dass es, wenn man diese Ziele erreichen will, vor allem da-

rauf an kommt, wie man das Auswahlverfahren ausgestaltet. Werden die im Gesetzentwurf genannten Auswahlkriterien wie gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen sowie besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände stärker gewichtet als Begabung und Leistung, dann besteht die gute Chance, Begabungsreserven zu mobilisieren. Wird hingegen Begabung und Leistung das Hauptgewicht beigemessen, so wird man das Ziel der Erschließung von Begabungsreserven weitestgehend verfehlen. Die wird man dann nicht mobilisieren können. „Warum?“ – werden Sie sich fragen. Dies will ich versuchen, zu erläutern.

Die Zielvorstellung des Gesetzentwurfes ist es, mit dem Nationalen Stipendienprogramm acht Prozent der Studierenden zu erreichen. Einschließlich der traditionellen Begabtenförderung wären es dann zehn Prozent. Nun lässt sich anhand der Studienberechtigten-Untersuchungen, die das HIS regelmäßig durchführt, für den Studienberechtigten-Jahrgang 2008 feststellen, dass von denjenigen, die ein Studium aufnehmen, 13 Prozent eine Schulabschlussnote haben, die besser ist als 1,5 ist; die also nach den Kriterien Begabung und Leistung wahrscheinlich sehr stark in die Förderung hineinkämen. Daraus ziehe ich den Schluss: Ist bei den Auswahlkriterien für das Nationale Stipendienprogramm die Schulabschlussnote entscheidend? Wird die Zielmarke der Begabtenförderung, eben zehn Prozent einschließlich traditioneller Förderung, bereits erreicht, ohne auch nur eine weitere Begabung zu mobilisieren? Mit anderen Worten: Gefördert werden höchstwahrscheinlich die, die sich auch ohne Stipendienprogramm für ein Studium entschieden hätten. Ich will es noch einmal wiederholen: Will man diesen Weg weitergehen und die Ziele beibehalten, dann muss man wirklich diejenigen Auswahlkriterien, die nicht Begabung und Leistung sind, stärker in den Vordergrund stellen.

Und dann wird das Auswahlverfahren sehr aufwändig.

Florian **Kaiser** (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), Berlin):

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben den Gesetzentwurf mit Sorge zur Kenntnis genommen und möchten auch ganz klar unsere Ablehnung gegen diesen Wechsel im Finanzierungssystem darstellen. Für uns existiert ein hervorragendes Förderungsinstrument und es gibt keine Notwendigkeit, ein neues zu schaffen. Die Begründung, dass Studiengebühren unbedingt ein Stipendium erfordern, ist nicht nachvollziehbar. Da gibt es einen ganz einfachen Lösungsansatz: Man schafft Studiengebühren ab.

Aber vielleicht dazu, warum wir diesen Gesetzentwurf so massiv ablehnen. Zum einen stellt er für uns einen Ausbau der sozialen Selektion dar. Es gibt keinen Rechtsanspruch. Das heißt: Die, die unsicher sind aufgrund finanzieller Anforderungen, werden das Studium nicht aufnehmen. Zum anderen erhöht es den Konkurrenzdruck unter Studierenden. Das heißt auch: Die Erkrankungsrate von Studierenden wird steigen, und das war in den letzten Jahren auch schon der Fall. Und regionale Unterschiede werden massiv anwachsen. Ein Standort wie München, wo schon jetzt sehr wenige BAföG-Empfängerinnen und -empfänger wohnen, wird auch eine Vielzahl an Stipendien haben. Strukturschwache Regionen werden diese Stipendien nicht haben. Das heißt: Hier werden tatsächlich Studierende aus bessergestellten Familien auch an gewisse Standorte streben.

Ein weiterer massiver Kritikpunkt ist der Aufbau eines privatwirtschaftlichen Einflusses auf das Bildungssystem. Die Privatwirtschaft zahlt auf dem ersten Blick 50 Prozent der Stipendien, gleichzeitig darf sie aber über zwei Drittel des Geldes bestimmen. Es ist aus unserer Sicht nicht

nachvollziehbar, warum der Gesetzgeber, der auch dafür zuständig ist, Steuergelder zu verteilen, seine Aufgabe an Dritte weitergibt. Die Gestaltung der Hochschullandschaft sollte Sache der Hochschulen sein. Und es ist etwas paradox, dass man einerseits eine Autonomie der Hochschulen fordert, andererseits eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Hochschulen schaffen will.

Ein weiterer Punkt ist: Für uns ist nicht klar, was der Begabungsbegriff eigentlich darstellen soll. Spricht man von Hochbegabung, gibt es in der Gesamtbevölkerung davon nur zwei bis drei Prozent. Das heißt, die zehn Prozent sind niemals realisierbar. Daher nochmal eindringlich die Bitte, dieses Gesetz nicht zu unterstützen, gegen dieses Gesetz zu stimmen und sich für einen weiteren massiven Ausbau des BAföG einzusetzen.

Achim **Meyer auf der Heyde** (Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch wir bedanken uns für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu dürfen. Lassen Sie mich zunächst das Positive voranschicken. Ich finde, dass die Bundesregierung schon das Lob verdient, dass sie in Zeiten des Sparens noch ein Leistungsgesetz auf den Weg bringen will. Die Frage ist nur, ob dieses Leistungsgesetz das hält, was es verspricht, ob in der Packung das drin ist, was außen drauf steht. Zunächst weiter mit Positivem. Wir begrüßen auch, dass eine Stipendienkultur gefördert werden soll, dass die Studierenden an Fachhochschulen in den Genuss der Stipendien kommen sollen, was sie bei den Begabtenförderungswerken wesentlich weniger haben, und dass vor allen Dingen auch die Wirtschaft, die großzügig Stipendien angeboten hat, eingebunden werden soll mit diesem Stipendienprogramm.

Nun, was steckt drin in der Packung? Es ist benannt worden: Neue Anreize für Studierende – insbesondere für solche mit ökonomisch schwachem Hintergrund – sollen geschaffen werden. Und es soll die Vernetzung und Profilierung der Hochschulen geschaffen werden. Ich glaube, dieses ist eigentlich der entscheidende Punkt, auf den auch der Gesetzentwurf zielt; denn wir haben von den Vorrednern gehört, dass es wohl schwer möglich sein wird, die Studierenden aus bildungsfernen und einkommensschwächeren Familien zu motivieren, ein Studium aufzunehmen, auch nicht über das Stipendium, weil kein Rechtsanspruch begründet wird. Hier möchte ich deutlich darauf verweisen, dass wir ein Instrument haben, was in Umsetzung des Sozialstaatspostulats der Verfassung die Teilhabe am Studium sichert, das ist das BAföG. Das BAföG ist ein Rechtsanspruch. Wenn man tatsächlich das erstgenannte Ziel aus der Gesetzesbegründung, neue Anreize für Studierende mit ökonomisch schwachem Hintergrund, umsetzen will, dann müsste man eigentlich das BAföG erhöhen. Und ich möchte mal eine kleine Rechnung aufmachen. Das alleine, was Bund und Länder aufwachsend bis 2013 zahlen sollen, nämlich 160 Millionen Euro zusätzlich, entspricht ungefähr einer Erhöhung der Freibeträge um zehn Prozent. Damit könnte man wesentlich mehr Studienberechtigte aus einkommensschwächeren und bildungsfernen Familien motivieren, das Studium aufzunehmen.

Weiterhin, und hier liegt eigentlich der „casus knaxus“: Im Gesetzentwurf wird auch keine Normierung vorgenommen. Es ist ein breiter Katalog an möglichen Förderkriterien definiert, der eine beispielhafte Aufzählung darstellt, aber keine abschließende Eingrenzung. Insofern bezweifeln wir, dass auch tatsächlich die Beteiligung, die Bildungsferne oder die Einkommensschwäche ein entscheidendes Argument sein wird. Eher werden sicherlich die Leistungskriterien eine Rolle spielen. Und dann will ich nur

darauf hinweisen: Wer nicht sorgenfrei studieren kann und seine Studienfinanzierung sichern muss, der wird kaum in der Lage sein, die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Und damit ist das geplante Gesetz kontraproduktiv. Insofern glaube ich, dass hier ein Nachbesserungsbedarf dahingehend besteht, wenn man tatsächlich das erstgenannte Ziel, nämlich Aktivierung des Potenzials an Studienberechtigten und Gewinnung für ein Studium, realisieren will, dann muss man hier erheblich stärker normieren. Und das ist ein Punkt, den wir auch in unserer Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Damit als Fazit: Ein Leistungsgesetz – gerne. Und wenn man die Hochschulen fördern will, die auch wesentlich stärker davon profitieren, indem sie möglicherweise leistungsstarke Studierende an sich binden können und ihre Profilierung auch stärken können – auch dagegen haben wir nichts. Dann muss man das Gesetz allerdings so nennen und dann kann man es nicht unter dem Rubrum der Studienfinanzierung einsetzen sondern muss klar sagen, das ist ein Hochschulfinanzierungsgesetz.

Dr. Volker **Meyer-Guckel** (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen):

Ich möchte mich herzlich bedanken, dass unser Stifterverband hier seine Position vertreten kann. Und damit auch die im Stifterverband vertretenen 3.000 Unternehmen und Privatpersonen, die sich jetzt schon in privater Wissenschafts- und Bildungsförderung engagieren. Natürlich auch die von uns verwalteten Stiftungen – das sind etwa 500 –, die im wesentlichen Wissenschafts- und Bildungsförderung betreiben.

Wir meinen, der Gesetzentwurf ist bis auf ganz wenige Einschränkungen, die ich gleich noch kommentieren werde, gut, innovativ, neu und zielführend. Ich

will es nicht zu lang machen und einfach zwei Aspekte herausgreifen, die ich besonders bemerkenswert finde, die aber auch zeigen, dass hier eine ganz neue Förderlogik aufgemacht wird, die auch schon angesprochen worden ist, die ich aber als sinnvoll erachte, weil es nicht ein Wechsel in der Förderlogik ist, sondern eine Komplementarität, die uns vor allen Dingen im internationalen Bereich fehlt. Zum einen möchte ich eingehen auf den Aspekt des PPP-Modells und zum anderen auf den Aspekt der Dezentralität.

Wir haben in Deutschland eine sehr unterentwickelte Spendenkultur für Bildung. Die meisten Stiftungen, die meisten Privatpersonen fördern soziale, kulturelle Projekte. Die wenigen, die Wissenschaft fördern, fördern fast nur Forschung. Die wenigen, die in Bildung gehen, gehen in den Schulbereich. Hochschulunterstützung und Unterstützung akademischer Bildung ist wenig ausgeprägt. Das ist in anderen Ländern anders, nicht zuletzt, weil sich die Universitäten auch selbst um die finanzielle Ausstattung der eigenen Studenten kümmern. In allen anderen Ländern ist das möglich. Es wurde eben schon gesagt, die deutsche Begabtenförderstruktur ist einzigartig auf der Welt und basiert auf der Fiktion der Gleichheit aller Studienstandorte. Es wird zentral ausgewählt und es ist ganz egal, wo der Begabte studiert. Ich finde, wir haben in den letzten zehn Jahren eine Differenzierung im Hochschulwesen erlebt. Das ist die Förderlogik, die sich aus der wettbewerblichen Vergabe von Drittmitteln ergeben hat. Und zu dieser Förderlogik passt es auch, dass die Profilbildung – diese Differenzierung im Hochschulsystem – jetzt anerkannt wird und dass die Hochschulen selber aufgefordert werden, ihre Profilbildung weiter zu betreiben. Daher auch die Logik des dezentralen Ansatzes – einfach und dezentral.

Ich möchte den PPP-Aspekt ganz nach vorne schieben. Es ist auch ein ziemlich

genialer Gesetzentwurf, weil, wenn das Gesetz nicht erfolgreich ist – also keine privaten Mittel dazu kommen – kostet es auch den Steuerzahler nicht sonderlich viel. Es ist ein Investitionsgesetz in Zeiten öffentlicher Sparhaushalte, das ziemlich sinnvoll gestrickt ist. Und wir werden sehen, ob es erfolgreich ist. Denn in der Tat ist es ziemlich renditeträchtig, weil viele private Mittel dazukommen.

Noch einmal zum Aspekt der Dezentralität. Ich glaube, das ist von den Hochschulen leistbar, andere Länder zeigen das auch. Die Hochschulen haben jetzt schon die Gelegenheit – und viele machen es ja auch schon – Studierendenauswahl zu betreiben. Und man könnte relativ komplikationslos ein solches Verfahren dezentral auch in den Fachbereichen – da kann Herr Radtke vielleicht noch aus seinen eigenen Erfahrungen berichten – andocken. Da das aber in der Tat eine völlig neue Förder-, Stipendien- und Spendenkultur ist, die hier aufgebaut werden muss, wird es wahrscheinlich – auch da teile ich die Einschätzung der Vorredner – länger dauern als im Gesetzentwurf erwartet. Das heißt, dieses Acht-Prozent-Ziel ist ein schönes politisches Ziel, wird aber wahrscheinlich sehr lange brauchen, um erreicht zu werden.

Zwei Aspekte noch. Ist es interessant für Stiftungen und ist es interessant für die Unternehmen? Ich glaube die Unternehmen werden im Zeitalter des Fachkräftemangels irgendwann merken, dass es nicht mehr ausreicht, am Ende eines Studiums auf eine Career-Messe zu gehen, 70.000 Euro für einen Stand zu bezahlen und dann diejenigen anzusprechen, die einen vielleicht rekrutieren wollen. Es wird wahrscheinlich sinnvoller sein, die Leute rechtzeitig zu betreuen und in ihrem Studienweg zu begleiten. Das ist durch das vorgesehene Gesetz auch möglich.

Die Zweckbindung, die halte ich auch für sehr positiv, weil sie dazu führt, dass

die Vielfalt der Förderer wahrscheinlich auch die Vielfalt der Geförderten abbildet. Wenn Sie sich z. B. anschauen, wie Stiftungsprofessuren verteilt sind, ist es keineswegs so, dass immer nur die Ingenieurwissenschaften und die Betriebswissenschaften davon profitieren, sondern das verteilt sich in etwa auch auf das Fächerspektrum der Hochschulen. Denn Stifter engagieren sich auch dort, wo das Geld nicht hinfließt. Das ist durchaus interessant, gerade für die mittelgroßen Stiftungen, die der Stifterverband vertritt, hier in dieses Programm einzusteigen. Die arbeiten nämlich heute schon mit Hochschulen zusammen, auch bei der Auswahl, die können sich gar nicht ein eigenes Auswahlverfahren leisten. Deshalb ist es für die besonders interessant, die sich jetzt schon in einzelnen Fachbereichen für einzelne Zielgruppen, beispielsweise Migranten, engagieren und dieses in Zukunft mindestens in doppeltem Maße können, weil in Zukunft auch staatliche Mittel in solche Fördermaßnahmen einfließen.

Prof. Dr. Ulrich **Radtke** (Universität Duisburg-Essen):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren. Als Rektor der Universität Duisburg-Essen begrüße ich grundsätzlich die Bemühungen der Bundesregierung, über ein Nationales Stipendienprogramm begabte Studierende zu fördern und eine Verbesserung der Studienfinanzierung anzustreben. Einiges, was ich jetzt vorbringe, ist redundant. Aber es ist im Unterschied zu den anderen Vorträgen evidenzbasiert, weil ich mittlerweile in der zweiten Runde der Vergabe von Stipendien stehe.

Zuerst, das habe ich auch gemerkt, die Spendenkultur ist schwach ausgeprägt. Und aus diesem Dilemma, was wir in Deutschland haben, muss man kreative Lösungen suchen. Und das angedachte Stipendienprogramm habe ich als etwas

erkannt, was ein gutes Ergänzungsprogramm für eine leistungsorientierte Unterstützung guter Studierender zu sehen ist. Ich habe auch einige Monita. Ein derartiges Programm wird als zusätzliche Studienfinanzierung implementiert, es wird nicht eine Hebung von Begabtenreserven fördern. Nach dem allgemeinen Wissen über bildungsbiografische Verläufe muss die Förderung von Begabtenreserven möglichst schon im Kleinkinderalter beginnen. Und die Erschließung von Bildungsreserven bedarf nicht nur finanzieller Anreize, sondern auch der Einrichtung bildungsfördernder Infrastruktur.

Wir haben an unserer Universität, als erste Universität in Deutschland, ein Prorektorat für Diversity Management eingerichtet, was speziell die Entwicklung, Implementierung usw. von Bildungsphasen übergreifenden Programmen zum Ziel hat, bei denen wir insbesondere Studierende, Studieninteressierte und Studierende mit Migrationshintergrund – also Bildungsaufsteiger im weitesten Sinne – fördern.

Insgesamt trägt das Stipendienprogramm in der vorliegenden Form nicht zur Gewinnung weiterer Studieninteressierter bei. Auch Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteigern durch das Programm die Angst zu nehmen, kann nur durch eine Langfristigkeit gegeben sein. Es muss eine Rechtssicherheit da sein. Es muss auch bei einem Wechsel der Universität die Möglichkeit gegeben sein, ein Programm mitzunehmen, und es muss auch die Möglichkeit der Verlängerung von einem Jahr auf zwei Jahre bei guter Leistung gegeben sein. Da muss eine Verpflichtung auch der Universität gemacht werden. Sonst hat man keine Planbarkeit bei den Studierenden, und dann ist es wieder kontraproduktiv.

Die Universität Duisburg-Essen hat ganz speziell die Notwendigkeit dieser frühen und intensiven Begleitung von Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteigern erkannt

und parallel jetzt ein umfassendes Programm für Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus Nichtakademikerfamilien aufgelegt. Dabei werden Schülerinnen und Schüler schon ab dem neunten und zehnten Schuljahr begleitet. Sieben Jahre lang läuft das Programm, ideell und materiell wird dort unterstützt und es werden auch Stipendien in diesem Programm ganz gezielt aufgelegt. Also da muss man wirklich weiter ausgreifen.

Dann die Vorwegdefinition, wo die Gelder hingehen, an bestimmte Fachbereiche, diese „zwei Drittel / ein Drittel-Lösung“ ist schwierig, weil ich habe gemerkt, dass die Spender schon ganz gezielte Vorstellungen haben, wo es hinget. Es gibt Altruisten, denen ist das egal. Manche wollen auch gezielt die Geisteswissenschaften fördern, aber grundsätzlich sind die Wirtschaftswissenschaften, die Ingenieurwissenschaften und auch die Medizin sehr stark im Vorteil.

Dann, was sehr vorteilhaft bei diesem Programm ist – das habe ich auch gemerkt: Die bestehende regionale Vernetzung und die Profilbildung konnte durch das Programm deutlich gestärkt werden. Ich habe es mal überschlagen: Bei 151 Stipendien, die in der ersten Runde von unserer Universität eingeworben wurden – das waren 543.000 Euro insgesamt – habe ich 18 Prozent der eingeworbenen Mittel für Personal- und Sachkosten verwenden müssen. Das war aber nur eine erste grobe Schätzung in der Form, dass nur die Basisarbeit bewertet wurde. Wenn ich es ordentlich machen will, die Begleitprogramme, hochwertige Zusatzangebote, das fundierte Qualitätsmanagement usw. mit betreibe, werde ich ungefähr auf 25 Prozent der Kosten kommen, darunter wird es nicht zu machen sein. Ich habe auch schon jemanden zusätzlich dafür eingestellt.

Privatpersonen können als Geldgeber nur durch eine gezielte Kommunikationsstrategie erreicht werden. Da das noch nicht

so weit entwickelt ist, sehe ich eine besondere Chance, auch gerade in den strukturschwachen Gebieten, in den Alumni. Die Alumni, wenn man die langsam dafür gewinnt – das sind bei einem 42-prozentigen Steuersatz ungefähr 87 Euro netto, und ich gehe davon aus, dass das einige der Alumni auch erreichen – dann lohnt es sich auch. Und dann kann man das aber nur langsam aufbauen.

Um dem absehbaren Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, bedarf es mehr als eines Nationalen Stipendienprogramms, wie es hier vorliegt. Ich will nicht näher darauf eingehen, das sehe ich kritisch. Die Probleme, die bei der asymmetrischen Verteilung auf die Fächer auftreten, die müssen beseitigt werden. Da habe ich noch kein Prinzip zur Lösung dieses Problems erkannt. Das ist ganz evident und würde durch diese Asymmetrie zu einer Spaltung auch innerhalb der Universität führen und zu Ungerechtigkeiten, die nicht zu erklären wären. Deswegen muss man wirklich ganz langsam anfangen, um auch den benachteiligten Fächern eine Chance zu geben. Wir müssten bei acht Prozent und 2.600 Studierenden ungefähr fünf Millionen Euro pro Jahr einwerben. Das würde meine Arbeitszeit deutlich überfordern. Diese acht Prozent sind in absehbarer Zeit nicht leistbar. Mein Vorschlag sind ein bis zwei Prozent. Wenn man das hinkriegt, wäre das schon sehr schön.

Ich hebe abschließend positiv hervor, dass mit dem Nationalen Stipendienprogramm den Universitäten ein Instrument jenseits der etablierten Förderwerke an die Hand gegeben wird, mit dem neue Akzente in der Studienförderung gesetzt werden. Ich habe erlebt, dass das wirklich ein echtes „Add-on“ ist. Ich habe Spender gefunden, die sonst der Universität nichts gegeben hätten. Ich bin viele Klinken putzen gegangen, ich habe viele interessante Leute kennengelernt. Ich habe Leute kennengelernt, die etwas gegeben haben, die sonst nie auf den Ge-

danken gekommen wären. Es ist wirklich zusätzliches Geld, das in die Bildung hineinfließt. Und deswegen unterstütze ich diese Programm auch ganz persönlich.

Prof. Dr. Margret **Wintermantel** (Hochschulrektorenkonferenz, Bonn):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bedanke mich, dass ich hier etwas sagen kann zu diesem ehrgeizigen Nationalen Stipendienprogramm. Es ist ganz klar, wir haben in Deutschland zu wenige von Privatpersonen und Unternehmen bereitgestellte Stipendien. Das hat die Hochschulrektorenkonferenz seit Jahren angemahnt: private Stipendien, mit denen Studierende unterstützt werden können. Überhaupt ist der Anteil privater Mittel, der in Deutschland in den Hochschulbereich fließt, im internationalen Vergleich viel zu niedrig. Unabhängig von der gesamtstaatlichen Verantwortung für den Bildungsbereich und dessen Finanzierung müssen private Mittel bei der künftigen Bildungsfinanzierung eine wichtige Rolle spielen – sei es in Form von Stipendien oder von Public-Private-Partnerships. Vor diesem Hintergrund begrüßt es die Hochschulrektorenkonferenz, dass es hier ein Modell der Matching Funds gibt, also der staatlichen Kofinanzierung privater Einwerbungen, und damit auch einen Anreiz für private Geldgeber. Es motiviert Hochschulen und auch Mittelgeber zu entsprechenden Aktivitäten – insoweit positiv.

Gleichwohl ist das vorgelegte Konzept für das Nationale Stipendienprogramm aus unserer Sicht noch nicht so durchdacht, dass es erfolgreich sein wird. Und viele dieser Argumente sind schon gekommen. Ich konzentriere mich daher auf drei.

Erstens: Der Gesetzentwurf weist den Hochschulen eine neue Aufgabe zu. Wir sollten im Kopf haben, die Hochschulen

haben Forschung und Lehre als prioritäre Aufgabe zu leisten. Die Beschaffung von privaten Mitteln für die Studienfinanzierung ist nicht prioritäre Aufgabe von Hochschulen, auch wenn sich die Hochschulen darum bemühen, private Mittel einzuwerben und auch Fonds für finanzielle Härtefälle bereitzustellen – auch das ist weit verbreitet. Für die Einwerbung von finanziellen Mitteln für die Studienfinanzierung in diesem großen Rahmen, also für jeden zehnten Studierenden, sind die Hochschulen nicht vorbereitet. Der Personalaufwand – Herr Radtke hat es genannt – für die Einwerbung und die programmkonforme, rechtssichere Vergabe der Stipendien muss mit mindestens 20 Prozent berechnet werden. Aus einer neuen britischen Untersuchung hören wir: sogar mit 30 Prozent, Sie haben von 25 Prozent gesprochen. Faktisch müssen neue Abteilungen in den Hochschulen aufgebaut werden, um das professionell zu machen. Vielleicht sollte ich darauf hinweisen, dass Stanford – wir schauen immer auf die amerikanischen Spitzenuniversitäten – eine fundraising-Abteilung mit 280 Mitarbeitern hat. Wir haben hier eine große Aufgabe, auf die die Hochschulen nicht vorbereitet sind. Dieser Aufwand der Hochschulen wird in dem Gesetzesentwurf an keiner Stelle berücksichtigt.

Zweitens: Das vorgegebene Ziel, mittelfristig acht Prozent der Studierenden zu erreichen, ist unrealistisch. Viele Hochschulen haben in den letzten Jahren versucht, private Mittel einzuwerben. Das eingeworbene Mittelvolumen stagniert seit mehreren Jahren bei 400 Millionen Euro. Es ist wenig wahrscheinlich, dass dieses Volumen innerhalb weniger Jahre um 300 Millionen Euro gesteigert werden kann. Vielmehr ist zu befürchten, dass es lediglich zu einer Verlagerung oder Umwidmung der bisher eingeworbenen Mittel kommt. Mittel, die die Hochschulen bisher für Projekte in der Forschung und Lehre eingeworben haben, würden vielleicht lediglich auf die Stipendien umgelenkt. Das ist ein Punkt,

wo wir in der Hochschulrektorenkonferenz durchaus unterschiedliche Meinungen haben.

Drittens: Das regionalpolitische Argument. Hochschulen in strukturschwachen Gebieten werden größere Probleme haben, Stipendien in ausreichender Zahl einzuwerben. Das ist ein Unterschied, ob im Umfeld von IT-Firmen in Baden-Württemberg, in denen Hochschulabsolventen fest verankert sind, um Stipendien geworben wird oder in Sachsen-Anhalt oder in Mecklenburg-Vorpommern. Vor diesem Hintergrund sind die Chancen der einzelnen Hochschulen, in dem Programm erfolgreich zu sein, ungleichmäßig verteilt. Auch muss man sehen, dass Studierende sich vielleicht überlegen werden, dort hinzugehen, wo sie eine größere Chance haben, ein Stipendium zu bekommen, und nicht dorthin, wo sie bessere Studienbedingungen haben.

Vor diesem Hintergrund würde die Hochschulrektorenkonferenz es begrüßen, wenn Politik und Wirtschaft im Rahmen einer konzertierten Aktion ein Programm zur Realisierung dieses Nationalen Stipendienprogramms auflegen würden. Denn wir glauben, dass es wirklich wichtig ist, private Mittel für die Bildungsfinanzierung locker zu machen. Grundsätzlich sind die Hochschulen auch bereit, sich darum zu kümmern. Ich habe diese drei Punkte genannt und für uns ist auch auffällig, dass auch im Vorfeld der Diskussionen um das Nationale Stipendienprogramm auf der Seite möglicher privater Geldgeber, auch auf der Seite der Unternehmen, im Augenblick noch eine große Stille herrscht.

Stellv. Vorsitzender:

Vielen Dank, Frau Professor Wintermantel. Ich darf nun gleich in die Berichterstatterrunde überleiten und denke, dass wir wenigstens zwei bis drei Runden insgesamt schaffen, aber wir beginnen

dann mit dem Vertreter der CDU/CSU, Dr. Stefan Kaufmann.

Abg. Dr. Stefan **Kaufmann** (CDU/CSU):

Herzlichen Dank Eberhard Gienger, herzlichen Dank auch an die Sachverständigen für ihre fundierten Stellungnahmen hier in dieser Anhörungsrunde.

Ich darf zunächst vorausschicken, dass die Unionsfraktion den Einstieg in eine dritte Säule der Studienfinanzierung, mit dem Ziel des Aufbaus einer neuen Studienkultur als Stipendienkultur, begrüßt. Wir sehen hierin die Chance, staatliche Förderung durch private Mittel in gleicher Höhe zu ergänzen und damit zusätzliche Mittel für den Bildungsbereich zu akquirieren. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens sind hier sicherlich noch einige Konkretisierungen erforderlich z.B. hinsichtlich der Beteiligung der Stipendienggeber am Auswahlprozess. Wir werden dann den Erfolg des Programms, insbesondere hinsichtlich der Zahl der eingeworbenen Stipendien, der regionalen Verteilung usw. regelmäßig evaluieren.

Meine zwei Fragen richten sich zunächst an Herrn Dettleff für die Seite der Arbeitgeber – der Wirtschaft – und sodann an Frau Wintermantel für die HRK.

Wir hatten im Zuge des Gesetzgebungsprozesses die Frage einer ideellen Förderung neben der finanziellen Förderung diskutiert. Sehen Sie denn für den BDA die Möglichkeit, Ihre Ausbildungswerke, Ihre Weiterbildungseinrichtungen – z.B. hat Südwestmetall ein großes Netzwerk – zu nutzen, um als zusätzlichen Anreiz Stipendiaten neben der finanziellen Förderung eine ideelle Förderung zu ermöglichen?

Meine Frage an Sie, Frau Prof. Wintermantel für die HRK. Sie hatten die Sorge angesprochen, dass Sie die Ausweitung der Stipendiatenzahlen hinsichtlich der

Verwaltung nur schwer stemmen können. Halten Sie es für sinnvoll hier an regionale Hochschulverbände zu denken, zum einen um hier Verwaltungskosten zu sparen und zum anderen vielleicht auch regionale Unterschiede bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auszugleichen?

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank und wir dürfen den Reigen fortsetzen mit Abg. Schieder von der SPD.

Abg. Marianne **Schieder** (SPD):

Herr Vorsitzender, liebe Gäste und liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch ich darf zunächst herzlichen Dank sagen an die Sachverständigen für die wirklich konkreten Aussagen, die sich in großen Teilen mit der Kritik der SPD-Fraktion an diesem vorgelegten Gesetzentwurf decken. Auch wir lehnen grundsätzlich ein Stipendienprogramm nicht ab, halten aber das jetzt vorgelegte Gesetz für absolut unausgegoren, vor allen Dingen was die Umsetzung betrifft. Auch wir sehen den hohen Verwaltungsaufwand, der damit verbunden ist. Zu diesem und wer dies bezahlen soll wird aber im Gesetz nicht Stellung genommen.

Weiterhin sehen wir die große Gefahr, dass es zu doch einer erheblichen regionalen Verwerfung kommen wird, weil es eben so ist – das zeigen die Erfahrungen in NRW schon – dass in den strukturstarken Regionen es viel leichter sein wird, Drittmittel anzuwerben. Damit stellt sich die Frage, was diejenigen tun sollen, die ihre Universität, ihre Hochschule in regional schwachen Regionen haben. Wir sehen, dass es zu erheblichen Verwerfungen innerhalb der Universitäten kommen wird, weil es doch die Zielrichtung der Geldgeber gibt, ganz klar auf die Ingenieurwissenschaften, die Natur-

wissenschaften, die Medizin und weniger auf die Geisteswissenschaften.

Letztlich sehen wir die Finanzierung mehr als in Frage gestellt. Wie sich bereits der Bundesrat eingelassen hat, erscheint die Möglichkeit fraglich, seitens der Hochschulen und Universitäten noch zusätzliche Drittmittel anwerben zu können. Es werden auch in vielen anderen Bereichen jetzt schon Drittmittel eingeworben und ob es da wirklich möglich ist, zusätzlich Mittel anzuwerben, dass weiß ich nicht.

Wir sehen die Studierenden im Mittelpunkt und ich habe zwei Fragen, zunächst an den Herrn Dettleff vom BDA. Wie stellen Sie sich denn die Möglichkeiten vor, diese regionalen Benachteiligungen, diese Verwerfungen innerhalb der Universitäten ausgleichen zu können? Ich habe eine weitere Frage an den Herrn Radtke, der ganz klar zum Ausdruck gebracht hat, dass er in diesen Gesetzentwurf keine Möglichkeit sieht, neue Begabtenreserven heben zu können. Wie müsste nach ihrer Ansicht ein Stipendienprogramm aussehen, das dieses Ziel auch erreicht?

Stellv. Vorsitzender:

Dankeschön Frau Schieder. Wir setzen fort mit Patrick Meinhardt (FDP).

Abg. Patrick **Meinhardt** (FDP):

Vielen herzlichen Dank Herr Vorsitzender und auch ein herzliches Dankeschön an alle Sachverständigen.

Ich sage nur einen einzigen Einleitungssatz. Ich bin sehr froh, dass wir mit diesem Gesetzesvorhaben die Chance ergreifen wollen, eine Trendwende im Bereich der Begabungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland hinzubekommen. Deswegen meine zwei Fragen:

Zuerst an Prof. Radtke. Ich will ein Zitat aus dem Tagesspiegel vom 5. Mai 2010 voranstellen. Laut Tagesspiegel stammt jeder zweite Begünstigte des Stipendienprogramms in NRW nicht aus einer Akademikerfamilie, jeder vierte Geförderte erhält das Stipendium zusätzlich zum BAföG. Mich würden Ihre Erfahrungen als Rektor der Universität Duisburg-Essen mit immerhin 31.000 Studierenden im breiten Fächerspektrum interessieren, wie Sie die Umsetzung des Stipendienprogramms an Ihrer Universität konkret vollzogen haben. Der zweite wichtige Punkt ist, in welcher Weise die Studierenden und Ihre Hochschule von diesem Zusammenspiel zwischen Wirtschaft, Ehemaligen und der Universität profitiert und wie dieser Profit für die Vielfalt der Studierenden in Ihren Begabungen, aber auch für Studierende mit Migrationshintergrund, zum Tragen kommt.

Die zweite Frage hätte ich an Frau Prof. Wintermantel. Sie haben vollkommen zu Recht angesprochen, dass die Frage der Zweckausgaben und Verwaltungsausgaben thematisiert werden muss. Jetzt hat der Kulturausschuss des Bundesrates auf Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen ein Ergänzungsbeschluss gefasst. Es soll eine zusätzliche Maßgabe für Zweckausgaben und Verwaltungsausgaben geben. Als Vergleich wird eine DFG-Quote von 20 Prozent angesprochen. Wäre dieser zusätzliche Beschluss, der der Kulturausschuss gefällt hat, dasjenige, was Sie sich von Ihrer Beschlusslage der Hochschulrektorenkonferenz vorstellen würden?

Stellv. Vorsitzender:

Dankeschön. Für DIE LINKE. spricht Abg. Gohlke.

Abg. Nicole **Gohlke** (DIE LINKE.):

Vielen Dank Herr Vorsitzender, auch für die Fraktion DIE LINKE. möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die wirklich sehr aufschlussreichen Statements von den Sachverständigen.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ist eine Grundvoraussetzung für die Mobilisierung sogenannter Begabungsreserven die Herstellung von sozialer Durchlässigkeit im Hochschulsystem. Damit Studierende auch aus einkommensschwachen oder bildungsferneren Schichten ein Studium überhaupt aufnehmen können, braucht es vor allem gesicherte individuelle Finanzierungssituationen für das Studium. Das leistet das BAföG, wenn auch aktuell nur mit Einschränkungen. Mit Einschränkungen muss man leider heute sagen, weil die Zahl der BAföG-Geförderten nur noch gering ist. Am Montag bei der BAföG-Anhörung haben wir festgestellt, dass auch die Novelle zu kurz greift, um diesen Missstand substantiell zu verändern.

Einige der vorliegenden Stellungnahmen zum Nationalen Stipendienprogramm konstatieren, dass es sich bei diesem Programm eher um die Belohnung Spitzenleistung handelt, also um die Belohnung von denjenigen Studierenden, die tendenziell frei von finanziellen Sorgen sind und die ohnehin ein Studium aufgenommen hätten. Und es ist keine Förderung von Studierenden, die bislang aus ökonomischen Gründen kein Studium aufgenommen haben. Ich finde in dem Zusammenhang interessant, dass sich die jetzigen Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst zu Wort melden und Kritik äußern z. B. über die Onlineplattform stipendienkritik.de. Es sitzen einige Stipendiaten oben auf der Besuchertribüne. Es gab auch eine Onlinepetition zu dem Thema, bei der man kritisch die Büchergelderhöhung begutachtet und sich auch kritisch mit dem Nationalen Stipendienprogramm insgesamt auseinandergesetzt hat.

Deswegen wäre meine erste Frage an Herrn Kaiser. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Stipendien einkommensunabhängig vergeben werden sollen, wo es doch zumindest ein formuliertes Ziel des Gesetzes ist, spezifisch sozial schwache zu einer Studienaufnahme zu motivieren?

Meine zweite Frage geht nochmal in die Richtung des aus meiner Sicht eklatanten Demokratieproblems, das das Gesetz hat. Es wurde angesprochen und auch hier kritisch diskutiert, dass zwei Drittel der jährlich neubewilligten Stipendien von den privaten Geldgebern mit einer Zweckbindung für bestimmte Fachrichtung oder Studiengänge versehen werden sollen. Das wäre dann tatsächlich der zweite große Kritikpunkt aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. Neben der mangelnden sozialen Durchlässigkeit wäre dies tatsächlich ein demokratisches Problem, weil es damit faktisch auch einen Zugriff auf den öffentlich finanzierten Teil der Stipendien gibt. Und man muss in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis nehmen, dass dieser öffentlich finanzierte Teil auch noch der deutlich größere Teil der Finanzierung ist.

Laut Gesetzentwurf ist es zwar so, dass es hälftig, hälftig aufgeteilt sein soll, also hälftig Bund und Länder, hälftig private Geldgeber. Faktisch liegt aber der öffentliche Teil der Kosten viel höher. Wir haben von den Verwaltungskosten gehört, die wahrscheinlich noch einen großen Berg nach sich ziehen werden. Aber es ist auch so, dass die Unternehmen die Möglichkeit haben, über Steuerrückstattungen rund ein Drittel ihrer Spende wieder zurückzubekommen. Faktisch tragen die privaten Mittelgeber nur ein Drittel der Gesamtkosten, sollen aber die Möglichkeit haben, umfassend mitzusprechen. Wenn ich mir die Stellungnahmen von DIHK und BDA ansehe wird mir ehrlich gesagt auch ein bisschen Angst und Bange, denn dann kann man ganz gut absehen, wohin die Reise gehen

soll. Es wird noch eine viel stärkere Beteiligung der privaten Geldgeber am Auswahlprozess gefordert.

Meine Frage an Herrn Bultmann als Mitglied des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Wie sind denn aus Ihrer Sicht demokratische Grundsätze wie beispielsweise das Gleichheitsgebot im Grundgesetz, das Transparenzgebot oder das Diskriminierungsverbot mit solchen sehr weitgehenden Forderungen und mit der aktuell vorgesehenen Form im Nationalen Stipendiengesetz zu vereinbaren?

Stellv. Vorsitzender:

Danke Frau Abg. Gohlke. Letzter in dieser Runde ist Abg. Gehring von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kai **Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank auch von meiner Fraktion an die Sachverständigen. Aus unserer Sicht geht es in der heutigen Anhörung darum, ob die erheblichen Zweifel und die vielfältigen Bedenken, die am konkreten nationalen Stipendienprogrammgesetz in den vergangenen Wochen geäußert worden sind, bestätigt bzw. weiter verstärkt werden und welche Änderungen im Parlamentarischen Prozess zwingend sind, damit das Ganze überhaupt irgend einen Sinn machen kann.

Unsere ablehnende Haltung zum Nationalen Stipendienprogramm haben wir in unserem Antrag formuliert und dokumentiert, der Ihnen vorliegt. Insofern möchte ich mich darauf konzentrieren, dass es eigentlich ein Hauptziel moderner Studienfinanzierung sein muss, im Sinne von diversity zu einer sozialen und gesellschaftlichen Öffnung unserer Hochschulen zu kommen, um mehr jungen Menschen gerade aus hochschulfer-

nen Elternhäusern und bisher unterrepräsentierten Gruppen den Weg auf den Campus zu öffnen, für ein Studium zu gewinnen und Bildungsaufstieg auch tatsächlich zu ermöglichen.

Wenn man sich das Ziel anschaut, das Heben von zusätzlichen Begabungsreserven, dann halten wir dieses Nationale Stipendienprogramm definitiv für ungeeignet. Bildungsgerechtigkeit ließe sich durch einen viel deutlicheren Ausbau und eine deutlichere Erhöhung des bewährten BAföG sicherlich viel besser und gezielter erreichen oder auch durch ein gezieltes Stipendiensonderprogramm für unterrepräsentierte Gruppen. Wir halten es im übrigen auch für falsch, dass die Bundesbildungsministerin die BAföG-Novelle an das Nationale Stipendienprogramm gekoppelt hat. Das wird sich sicherlich noch rächen, da dadurch die BAföG-Erhöhung letztlich gefährdet werden könnte. Gut ist allerdings, dass wir sowohl BAföG-Novelle als auch Nationales Stipendienprogramm wenigstens getrennt voneinander beraten können.

Ich habe eine erste Frage an Herrn Dettleff vom BDA. Ich finde es wichtig, in einer solchen Anhörung nochmal den Blick zurückzuwenden, denn parallel zur jahrelangen Diskussion um die Einführung von Studiengebühren in Folge auch des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Januar 2005, haben Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände eigene Stipendienprogramme immer wieder in Aussicht gestellt. Passiert ist seit dem so gut wie nichts. In Ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom BDA und BDI stellen Sie im März 2010 fest, dass die Finanzierung von Stipendien für Studierende keine originäre Aufgabe der Unternehmen darstellt. Da würde mich schon interessieren, woher dieser Sinneswandel kommt und wieso aus Ihrer Sicht bei den Arbeitgebern und Wirtschaftsverbänden in den vergangenen fünf bis zehn

Jahren nichts passiert ist, um Stipendienprogramme auf dem Weg zu bringen.

Die zweite Frage geht an Herrn Bultmann. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Nationalen Stipendienprogramm aus Ihrer Sicht für regionale Unterschiede und Disparitäten und für die einzelnen Fächergruppen? Sie haben in Ihrem Eingangsstatement hierauf schon Hinweise gegeben. Ich fände es wichtig, das noch mal zu konkretisieren, insbesondere vor dem Hintergrund, welche Chancen eigentlich Studierende an einer stark geisteswissenschaftlichen profilierten Hochschule in der strukturschwachen Region tatsächlich haben, Stipendiat zu werden. Und kann vor diesem Hintergrund das Programm überhaupt einen Beitrag zum proklamierten Ziel bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten?

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank Herr Abg. Gehring. Ich darf nun die Sachverständigen der alphabetischen Reihenfolge nach bitten, die Fragen zu beantworten und darf den Herrn Bultmann das Wort erteilen.

Torsten **Bultmann** (Bund demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Bonn):

Zum Demokratieproblem: Es ist charakteristisch für alle Private-Public-Partnership Modelle, dass durch eine individuelle Investitionsentscheidung des privaten Mittelgebers auch ein entsprechender Einfluss auf den öffentlichen Finanzierungsanteil ausgeübt wird. Das ist schon seit Jahrzehnten bei den Stiftungsprofessuren so. Ich habe in der Vergangenheit immer einen politischen Konsens in diesem Lande entdeckt, dass das so lange nicht problematisch ist, wie das eine ergänzende oder auch möglicherweise anregende Funktion zum öffentlichen Bildungs- und Wissenschafts-

auftrag hat, über den aber natürlich insgesamt, was die grundlegenden Strukturen des Wissenschafts- und Hochschulsystems betrifft, politisch entschieden und der auch politisch verantwortet werden muss.

In dem Moment jedoch, wo das durch vielfältige Einzelentscheidungen strukturwirksame Effekte hat, dass bestimmte Fachgebiete besonders stark aufgebaut werden, andere Fachgebiete verschwinden und dass sich dann der Gesetzgeber keinen Einfluss mehr ausüben kann auf die Strukturierung des Wissenschaftssystems und damit mittelbar auch auf den künftigen Fachkräftebedarf insgesamt, dann wird das in der Summe solcher vielfältiger Entscheidungen in der Tat zu einem Problem. Deswegen halte ich diese Zweckbindung in dem Gesetz in dieser Form, wie sie da drin steht, insgesamt für problematisch.

Konsequenzen für regionale Disparitäten, zwischen den Fächern und zwischen den Regionen. Zunächst mal äußern wir hier ja Befürchtungen. Man kann an vergangene Erfahrungen, an vergangene Wettbewerbe auch in der bundesdeutschen Wissenschaft anknüpfen und dann bestimmte Prognosen riskieren, was ich getan habe.

Die Bundesregierung lässt es eigentlich in der Schwebe, wen oder was sie mit dem Programm eigentlich fördern will. Am Ende der Begründung des Gesetzes wird dann noch mal ausdrücklich gesagt, das ist ein Programm zur Förderung der Hochschulen und nicht ein Programm zur Förderung von Individuen. Die Hochschulen sollen sich voneinander profilbildend und im Wettbewerb unterscheiden durch die Zahl der Leistungsträger, die an ihnen studieren, also die Zahl der Stipendiaten, durch ihre Kontakte zur regionalen Wirtschaft.

Meine Befürchtung ist, dass allein durch diese Fördersystematik selber das Gegenteil des Proklamierten erreicht wird. Es

werden also keine regionalen Gefälle in der Verteilung wissenschaftlicher Ressourcen ausgeglichen. Es wird eine Ungleichheit, die aktuell zwischen den Hochschulen vorhanden ist und die immer stärker wird, im Prinzip noch einmal getoppt und bedient. Das heißt, die Verteilung der Drittmittel an die einzelnen Hochschulstandorten, die Erfolgsträchtigkeit einzelner Hochschulstandorte wird sich, so meine Befürchtung, wie in der Exzellenzinitiative noch mal der Verteilung der Stipendiaten abbilden.

Das bedeutet aber natürlich gleichzeitig, dass es individuelle Mäzenatenentscheidungen geben kann, auch Orchideenfächer zu fördern oder Geisteswissenschaften zu fördern. Aber das wird nicht die prägende Wirkung dieses Gesetzes sein und das sieht man natürlich auch an der Verteilung der Fachgebiete mit Stipendiaten in Nordrhein-Westfalen. Es ist eindeutig ein Schwerpunkt auf den MINT-Studienfächern.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank Herr Bultmann. Ich darf nun Herrn Dettleff bitten, die Fragen zu beantworten.

Henning **Dettleff** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):

Dankeschön. Es sind drei Fragen. Die Erste bezog sich auf das Interesse der privaten Mittelgeber an einer ideellen Förderung. Alle Rückmeldungen, die wir bekommen haben, deuten daraufhin, dass die Unternehmen ein ausgesprochen starkes Interesse daran haben, mit Ihren Stipendiaten in Kontakt zu treten. Sie möchten auch über eine rein finanzielle Förderung hinaus fördern. Deswegen haben sich Unternehmensvertreter in unseren Gremien einhellig dafür ausgesprochen, dass im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms ein - selbstverständlich freiwilliger - Kontakt zwi-

schen den Stipendiaten und den privaten Mittelgebern ermöglicht werden soll, der sicherlich auch im Interesse der Stipendiaten und der Hochschulen ist. Zusammenfassend kann ich die Frage also so beantworten: die Unternehmen haben daran ein starkes Interesse. Für sie spielt die ideelle Förderung der Stipendiaten eine große Rolle, wenn sie sich in diesem Programm engagieren.

Die zweite Frage bezog sich auf Möglichkeiten die wir sehen, um Verwerfungen auszugleichen. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich das Programm an einen großen Kreis an möglichen privaten Mittelgebern richtet. Das sind im Übrigen auch Unternehmen, die national tätig sind und nicht nur einen regionalen Focus haben und deswegen auch Stipendienprogramme mit Hochschulen bundesweit vereinbaren können, sowie Stiftungen, Alumni und Privatpersonen, die alle sehr verschiedene Schwerpunkte in der Förderung setzen könnten.

Einen zentralen Ausgleichsmechanismus - etwa einen anonymen Topf, in den eingezahlt wird und aus dem dann hinterher Mittel verteilt werden - lehnen wir wirtschaftsseitig allerdings ab. Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zeigen aus unserer Sicht auch, dass es keine unmittelbare Abhängigkeit zwischen dem Aufkommen an Fördermitteln und der wirtschaftlichen Struktur der jeweiligen Region gibt. Das zeigen beispielsweise auch die Erfahrungen aus Duisburg/Essen aber auch von anderen Standorten. Was in diesem Zusammenhang sicherlich abschreckend wirkt, ist die Zielzahl acht Prozent. Ich glaube, es besteht ein Missverständnis darüber, dass innerhalb kürzester Zeit Hochschulen in strukturstarken Regionen schon acht Prozent Aufwuchs haben könnten, während andere da noch in den Anfängen sind. Wir gehen eher davon aus, dass es in Deutschland insgesamt zu einem deutlich langsameren Aufwuchs kommen wird und sich deswegen solche regiona-

len Verwerfungen zunächst einmal nicht entwickeln werden.

Die dritte Frage - warum seitens der Unternehmen in den letzten Jahren nach den Erwartungen zu wenig Stipendien zur Verfügung gestellt worden seien. In der Tat ist es zunächst einmal so - das haben ja auch die Befragungen jetzt im Rahmen der Sozialerhebung ergeben, dass drei Prozent aller Studierenden ein Stipendium erhalten. Davon werden mehr als die Hälfte von privaten Mittelgebern zur Verfügung gestellt. Es besteht also durchaus ein Gleichlauf zwischen der privaten Förderung einerseits und mit der staatlichen Förderung andererseits.

Die Erwartungen unterliegen - glaube ich - dem Missverständnis, dass ein solches Engagement der Wirtschaft bedeuten würde, dass Unternehmen in einen zentralen Topf einzahlen, und aus diesem zentralen Topf dann Mittel verteilt werden. Es war allerdings schon von Beginn an deutlich, dass ein solches Vorgehen für Unternehmen nicht interessant sein würde. Wir gehen deswegen davon aus, dass dieser Ansatz, der jetzt mit dem nationalen Stipendienprogramm verfolgt wird - nämlich ein dezentraler Ansatz, der auf den Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen und Kooperation zwischen den Hochschulen und ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld setzt - der Erfolgversprechende ist, und dass hier ein deutlich stärkerer Ausbau möglich sein wird. Schon von der Diskussion merken wir, dass von ihr ein neuer Schub ausgeht. Und viele Unternehmen, die ein grundsätzliches Interesse daran haben, mit Studierenden in Kontakt zu kommen - gerade im Hinblick auf den absehbaren Fachkräftemangel, der in manchen Disziplinen schon besteht - werden ein solches Programm auch Mittel bereit stellen.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank, Herr Dettleff. Und nun darf ich Herrn Kaiser bitten, die Frage zu beantworten.

Florian **Kaiser** (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V.):

Ja, die Frage nach Einkommensunabhängigkeit. Frau Bundesministerin Schavan hat uns ja auf der Bologna-Konferenz erklärt, eine wesentliche studentische Forderung sei nun erstmals umgesetzt. Das kann ich so nicht sehen, weil die Forderung nach Herkunftsunabhängigkeit immer nur im Kontext des BAföGs genannt wurde und auch nur genannt wird. In der derzeitigen Form führt das Ganze dazu, dass bestehende Ungleichheiten verstärkt werden, dass also der Hintergedanke dieser Unabhängigkeitsforderung von Alter, Herkunft und auch Einkommen der Eltern, die Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit und die Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung für alle so nicht erreicht wird. Das ist aber nicht verwunderlich, denn dieser Gesetzesentwurf zielt nicht auf Bildung, sondern auf Ausbildung von Studenten ab. Es geht hier nicht darum, dass Menschen sich qualifizieren, dass ihnen an der Hochschule ermöglicht wird, selbständig einen Beruf zu wählen, sondern sie sollen ganz gezielt nach den Interessen der Privatwirtschaft ausgebildet werden, damit sie hinterher sofort für die Berufe zur Verfügung stehen. Und das ist einer der großen Kritikpunkte, die sich an diesem System und diesem neuen Förderungssystem stellen lassen.

Stellv. Vorsitzender:

Danke Herr Kaiser. Und nun darf ich Herrn Prof. Radtke bitten.

Prof. Dr. Ulrich **Radtke** (Universität Duisburg-Essen):

Zu der Frage von Frau Schieder. Wie sehe es konkret aus, um real Begabtenreserven zu heben und auch zu erreichen? Da verweise ich noch einmal auf das, was ich gesagt habe, dass man einfach früher ansetzen muss, dass man schon im frühkindlichen Bereich beginnen muss und allein die finanziellen Anreize im Bereich der Studierenden nicht ausreichen werden. Das heißt also, die ganzen bildungsfördernden Infrastrukturen müssen verbessert werden. Durch ein Programm, was wir auflegen, bei dem wir schon in der Schule anfangen, greifen wir etwas weiter aus als das Universitäten schon getan haben. Wir können aber nicht bis in das Vorschulalter greifen. Das müssen andere tun.

Trotzdem achten wir - und da komme ich dann auch ein bisschen schon auf die zweite Frage von Herrn Meinhardt: wie sieht es konkret in der Umsetzung aus - schon darauf, dass wir die Begabten unter denen, die es im Vergleich zu den anderen schwerer hatten im Leben, zu erreichen. Und das gelingt uns schon durch eine sorgfältige Auswahl der Bewerber. Wir hatten auf unseren Aufruf hin 1.700 Anfragen auf ein Stipendium. Wir konnten 151 damit bedienen. Das ist eine Quote, die die guten Studierenden erreicht.

Ich finde es auch nicht schlecht, dass es ein Programm gibt. Ein Viertel unserer Studierenden bekommen BAföG. Der Durchschnitt in Essen sind 420 Euro, die 25 Prozent der Studierenden bekommen. Wir haben 50 Prozent Studierende, die keinen akademischen Hintergrund der Eltern haben. Wir haben 50 Prozent Bildungsaufsteiger plus eben eine hohe Anzahl von 30 Prozent von Migrantinnen. Also wir erreichen schon eine Gruppe, die von anderen nicht in diesem Maße bedient wird, und strengen uns auch in-

nerhalb dieser Gruppe an, durch diese Auswahlverfahren, die Begabtenreserven zu erreichen. Wir können sie eben nur nicht vorher, weit vorher in der Schule erreichen. Da müssen andere Kräfte, begleitende Programme das ergänzen. Das können wir nicht heilen.

Jetzt noch einmal ganz konkret zur Umsetzung. Wie gesagt, die Fakultäten sind primär gefragt. Wir haben Leitlinien vorgegeben, Herr Meinhardt, wo diese grundsätzlichen Ideen der Diversität oder Diversitätsförderung, die Förderung von Potentialen im Bereichen, die bisher nicht so große Chancen hatten, Priorität haben. Das ist möglich. Herr Bultmann meinte, es muss nicht jede Universität so handeln. Wir haben uns das deutlich auf die Fahnen geschrieben. Das kann man durch das Gesetz sicherlich etwas stärker begleiten, dass das noch stärker im Focus steht. Dies würde ich sicherlich auch begrüßen, damit die soziale Selektivität wirklich eingegrenzt wird, wie sie bei den klassischen Begabtenförderungswerken ja bisher - bis auf das Eine, mehr gewerkschaftliche orientierte - stattgefunden hat. Das hat man ja nachgewiesen. Dem versuchen wir ganz gezielt entgegen zu wirken.

Auch muss man ganz praktischerweise sehen, dass die Ingenieurwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften schon aktuell funktionierende Alumniwerke haben. Gehe ich zu Geistes-, Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften, sind diese sehr individuell aufgestellt. Und das äußert sich zum Beispiel auch in der Form wie die Doktoranden gefördert werden. Das man Forschungsmittel dafür einwirbt für den Nachwuchs ist die Ausnahme und man setzt darauf, dass die Studierenden sich durch eigene Tätigkeiten finanzieren oder durch die Eltern oder was weiß ich. Da haben die anderen Fakultäten einen deutlichen Vorsprung. Und deswegen denke ich, dass gerade in diesen Fakultäten jetzt dieser Überhang so stark ist. Man muss einfach daraufhin wirken, dass in Geis-

tes-, Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften diese Kultur des Alumniwesens und aber auch die Förderung der außer-universitären Kontakte gestärkt werden. Ich kann das ganz konkret sagen: die Dekane haben zu mir gesagt, lieber Herr Rektor, kümmere du dich darum, ich muss doch mein nächstes Buch schreiben. Ja, ich mache das gerne für die Studierenden, aber da muss sich trotzdem noch etwas mehr entwickeln.

Dann noch zu der Frage von Herrn Meinhardt, wer profitiert davon. Die Wirtschaft, oder die Studierenden in ihrer Vielfalt? Letzteres sehe ich schon. Und das ist für mich auch eine neue Erfahrung, dass man einfach herumgeht. Ich gehe zu den IHKs, halte vor den Jahresversammlungen flammende Vorträge. Da findet man Ansprechpartner, die einen zu weiteren Gesprächen einladen. Ich gehe zu Veranstaltungen der Kirchen, der Vereine, der Wirtschaft und eben auch zu den gesellschaftlichen Veranstaltungen, die es in der Kommune gibt, mache Werbung dafür, dann telefoniere ich ein bisschen und dann besuche ich Leute. Und dann versuche ich Interesse außerhalb der Universität für die Universität bei Leuten zu wecken, die bisher nichts gemacht haben.

Das kann ich alles als staatliche Aufgabe sehen. Es passiert mir auch, dass mir einige Leute sagen, das ist doch alles durch unsere Steuergelder abgegolten, investiert doch da, was geht uns das an. Das sehe ich schon. Trotzdem, im Interesse der Studierenden und einiger guten Studierenden, die eine zusätzliche Förderung brauchen und denen es wirklich hilft, mache ich das auch. Und deswegen erreicht man sehr viel mehr, wenn sich dafür engagiert.

Aber dafür braucht man die Unterstützung, die auch angesprochen wurde. Das kann man nicht nebenher dauerhaft so machen. Das ist auch nicht meine primäre Aufgabe auf Dauer. Und deswegen muss man sich das auch ein bisschen

etwas kosten lassen. Aber, dass man aufgrund der Vielfalt der Studierenden, auch was die Auswahl angeht, bei den Firmen draußen, bei den Förderern werben kann, dass das auch funktioniert, habe ich auch praktisch erfahren. Da habe ich dann wirklich Firmen gehabt, die gesagt haben, wir wollen ganz gezielt mit unseren Stipendien auch Bildungsaufsteiger, Studierende mit Migrationshintergrund usw. fördern. Sie müssen daraufhin wirken. Ich habe ganz gezielt immer auf freie Stipendien geworben, die wir dann an die noch benachteiligten Fakultäten auch vergeben können.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank. Ich wundere mich allerdings bei Aktivität, die Sie an den Tag legen, dass Sie dann nur eine halbe Million Euro einwerben und nicht die fünf Millionen Euro, die Sie brauchen. Aber das war als Kompliment gedacht.

Prof. Dr. Ulrich **Radtke** (Universität Duisburg-Essen):

Es gab eine Grenze. Wir hatten 81 Stipendien zugeteilt bekommen vom Land. Es ging nach Größe der Universitäten. Ich durfte nicht mehr einwerben, weil es kein Matching gab. Ich hatte dann schon so viel und da hat das Ministerium gesagt, wir verdoppeln das von denen, die es vielleicht nicht ausgeschürft haben. Aber da gibt es Grenzen, von denen ich gesprochen habe. Die ein bis zwei Prozent sehe ich schon im realistischen Bereich.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank. Ja, Frau Prof. Wintermantel.

Prof. Dr. Margret **Wintermantel** (Hochschulrektorenkonferenz):

Sie sehen, wie aktiv unsere Rektoren in diesem Zusammenhang sind und Sie sehen auch daran, dass tatsächlich die Notwendigkeit erkannt wird, dass private Mittel für die Finanzierung wirklich locker gemacht werden müssen. Und zwar für die Finanzierung - das möchte ich hier auch noch einmal deutlich sagen - nicht der Hochschulen, sondern für die private Finanzierung der individuellen Studierenden, die in unseren Hochschulen ihr Studium absolvieren. Es geht hier daher – dies möchte ich noch einmal betonen - um eine neue Aufgabe, die den Hochschulen zugewiesen wird. Und die wirklich als eine Aufgabe gesehen werden muss, die nicht im prioritären Aufgabenspektrum liegt, aber zu der die Hochschulen auch bereit sind.

Die Frage von Herrn Dr. Kaufmann, ob man sich vorstellen könnte regionale Hochschulverbände zu schaffen, um dieses Verwaltungsgeschäft und Auswahlgeschäft besser in den Griff zu bekommen. Wir haben ja ein Beispiel in Ostwestfalen. Dort wird das gemacht. Dies geht sicher. Allerdings läuft das entgegen der von Herrn Dettleff betonten Perspektive, dass die Unternehmen auf eine starke Dezentralisierung hinsteuern und sagen, wir wollen wirklich genau wissen, an welcher Stelle wir unser Geld investieren. Aber ich denke, über diese regionalen Hochschulverbände muss man nachdenken. Das ist sicher eine sehr positive Sache. Wirklich positiv.

Nur man muss sich überlegen, wie man die strukturiert. Denn der Ausgleich der regionalen Unterschiede, das war ja eines unserer Argumente, was auch hier mehrfach auch von Herrn Geiger genannt wurde, ist ein Problem, das sich nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen lässt. Wir haben überlegt, ob man eine Art komplementäre Stiftung machen könnte, um hier einen Ausgleich zu schaffen, aber ich möchte dazu wirklich

dezidiert sagen, das ist meine Meinung, das ist nicht die Meinung der Mitgliederversammlung in der Hochschulrektorenkonferenz. Also das ist vielleicht eine Überlegung, die man noch anstellen oder vertiefen sollte.

Abg. Meinhardt hat nach dem Ergänzungsbeschluss – zwanzig Prozent für den Verwaltungsaufwand in den Hochschulen vorzusehen – gefragt. Ja, das wäre schon ein Zeichen. Noch einmal; es war hier die Rede von der Ungleichheit der Hochschulen. Also als eine Art Kritik. Wir müssen einfach erkennen, wir haben eine Diversifizierung im Hochschulbereich, das heißt aber nicht, ein Hierarchisieren. Wir versuchen so zu steuern, dass unsere Hochschulen jeweils ihre eigene Mission erfüllen können, und das, was sie tun wollen, auf höchstem Niveau auch tun.

Noch einmal hier im Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm: man kann sich schon vorstellen, dass gerade hervorragende Fachhochschulen in ihren Regionen Stifter, Unterstützer finden können, die genau die Missionen der jeweiligen Fachhochschule unterstützen wollen.

Zur Frage der Geisteswissenschaften, die Abg. Gehring gestellt hat. Ich denke schon, wir müssen uns, wenn wir das realisieren wollen, auf wohlhabende Privatpersonen konzentrieren. Wir wissen ja, dass in Deutschland eine Bereitschaft zum Spenden – denken Sie an die Tsunami-Spendenbereitschaft damals – besteht. Aber auf die Idee kommt man offensichtlich nicht wirklich, dass man auch für unsere Studierenden in die Tasche greifen sollte und sie unterstützen sollte. Und ich finde, das ist eine Chance. Aber wie gesagt, das können die Hochschulen nicht alleine machen. Dazu brauchen sie Unterstützung; auch um die Überzeugung in der Gesellschaft hin zu einer Kultur der Stipendien zu erwe-

cken. Da muss etwas getan werden. Das können die Hochschulen nicht alleine.

Stellv. Vorsitzender:

Damit schließt sich die erste Runde der Berichtersteller und ich darf zur zweiten Runde aufrufen. Hier hat sich Albert Rupprecht gemeldet.

Abg. **Albert Rupprecht** (Weiden)(CDU/CSU):

Zunächst möchte ich für die Unionsfraktion sagen, dass wir viele der Punkte, die heute angesprochen werden, sehr ernst nehmen und dass wir die im parlamentarischen Verfahren intensiv noch einmal diskutieren werden. Wir möchten aber zwei grundsätzliche Themen noch einmal ansprechen. Das erste ist ja das Thema Verhältnis Stipendiensysteme - BAföG. Da ist ja immer wieder durchgeklungen, es sei sinnvoll, das alles ins BAföG zu stecken. Und die Gegenposition, die wir vertreten, wir machen beides. Unser Grundprinzip ist, wir wollen die Schwachen unterstützen, aber wir wollen auch die Begabten fördern. Wir haben kein egalitäres Verständnis wie die Linken. Unsere Grundprämisse ist, dass wir im BAföG-Bereich eine durchaus respektable Erhöhung erreichen. Und ich nenne nur eine Zahl: In einer üblichen, normalen Familie mit einem Familieneinkommen bis zu 5.100 Euro wird das Kind, wenn es studiert, BAföG-Empfänger sein.

Ich komme dann zur Frage, und die richtet sich an Frau Bartoldus, weil Sie ja gesagt haben, dass bei Ihnen die Begabtenförderungswerke unterschiedliche Positionen hatten. Ich halte es für einen Widerspruch. Wo soll der qualifizierte, große Unterschied sein, ob ich ein nationales Stipendiensystem habe und Begabtenförderung betreibe unter sozialen Aspekten oder ob ich das Geld der Friedrich-Ebert-Stiftung gebe? Die dasselbe

macht. Der wesentliche substanzielle Unterschied ist, das eine ist dezentral und das andere ist zentral. Und deswegen habe ich da überhaupt kein Verständnis und möchte die Frage an Sie richten, wie die Friedrich-Ebert-Stiftung Derartiges erklärt, wenn sie die Position vertritt.

Die zweite Frage richte ich an Professor Radtke als den, der am meisten Erfahrungen mit der konkreten Anwendung hat. Von Herrn Kaiser wurde beinahe panisch die Sorge formuliert, dass Studenten in Abhängigkeit von Unternehmen gelangen. Ich teile diese Einschätzung überhaupt nicht und bitte Sie, aus Ihrer Erfahrung Ihre Einschätzung darzustellen. Ich möchte noch ergänzen, wir haben ein weltweit anerkanntes System, das ist die duale Ausbildung, wo genau das gelebt wird. Nähe zwischen Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben, sich kennenlernen, sich nahekomen. Und das ist ein Musterbeispiel, wie es gut funktionieren sollte. Und ich glaube, dass man durch so ein Stipendien-system, wo die Wirtschaft auch stark involviert ist, genau in die richtige Richtung gehen würde. Und deswegen die Frage, Herr Professor Radtke, ob Sie meine Position hier teilen.

Stellv. Vorsitzender:

Dankeschön. Herr Dr. Rossmann, bitte.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD):

Herr Bultmann hatte ja vorhin angesprochen, dass es eine Grundsatzkritik und eine Verfahrenskritik an dem vorgelegten Konzept geben kann. Es ist ein bisschen schwierig, weil wir im Grundsatz ja kritisch dazu stehen und man sich trotzdem jetzt auf die Verfahrensfragen einlassen will. Ich habe jetzt zwei Fragen, einmal an Frau Bartoldus, in welcher Weise man auch in dem traditionellen Fördersystem, was wir auf zwei Prozent hochge-

fahren haben, eine Systematik findet, gegebenenfalls solche Ziele, wie Herr Gehring sie angesprochen hatte, Benachteiligtengruppenförderung mit einbeziehen zu können. Frage ist, wie tun Sie das und wie könnte das noch besser geschehen? Und was bräuchten Sie an Mitteln oder an Unterstützung?

Die zweite Frage geht noch einmal an Frau Professor Wintermantel. Wenn man sich – immanent gedacht – auf die Logik hier einlässt: Die Differenz zwischen möglichen acht Prozent in München oder in Stuttgart und null Prozent in Erfurt – es könnte sein, dass es dann quasi einen Mindestsockel gibt, in Hochschulen einen Mindestsockel gibt, den Hochschulen aus öffentlichen Mitteln garantiert zugewiesen bekommen, damit sie auch dieses Qualitätsmerkmal, Stipendien vergeben zu können, in der regionalen Zuständigkeit mit ihren jeweiligen Prioritäten einlösen können. Damit ist ja nicht ausgeschlossen, dass es – immer immanent gedacht – trotzdem eine besondere Stellung für diejenigen gibt, wo die Rektoren analog Duisburg oder anderswo, die besonders aktiv sind, aber die Differenz von null zu acht sich nie herstellen könnte. Denn wenn die einen vielleicht drei Prozent gewonnen haben, dann haben die anderen mindestens vielleicht 50 Prozent des Spitzensatzes garantiert, aus öffentlichen Mitteln. Und man würde nicht in diese Schere hinein kommen. Ich weiß wohl, dass Sie eben selbst sagten, so weit ist in der Rektorenkonferenz noch nicht gedacht worden, aber ihr Stiftungsansatz, geht ja ein bisschen auch in die Richtung hinein, über eine zentrale Stiftung es an die Stellen kompensierend hingeben zu können, wo nichts ist. Also die Frage ist, welchen Ausgleichsmechanismus können Sie sich vorstellen? Und in welchem Verhältnis müsste der Ausgleichsmechanismus zum Anreizmechanismus stehen?

Stellv. Vorsitzender:

Für die FDP darf ich Herrn Professor Dr. Neumann bitten.

Abg. Prof. Dr. Martin **Neumann** (FDP):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte mich bedanken für die ja bisher doch sehr zahlreichen Hinweise auch zum laufenden Verfahren, auch inhaltlicher und verfahrenstechnischer Art. Und trotzdem möchte ich mit meinen zwei Fragen auf das zurückkommen, was wir ja am Montag in der Anhörung gehört haben. Und vielleicht noch einmal zu der Frage des BAföGs. Wir haben ja festgestellt, dass von den Berechtigten nur 25 Prozent BAföG in Anspruch nehmen. Die Kritik, die da immer laut wird, ist das Thema Elternunabhängigkeit und das Thema Verschuldungsgefahr. Also die jungen Leute wollen sich da auch ein Stück abnabeln, um es mal ganz salopp zu sagen. Und wenn wir von einem völlig neuen System ausgehen mit dem nationalen Stipendienprogramm, ist es natürlich auch wichtig, diesen völlig neuen Ansatz unter Beachtung der genannten Kriterien oder Kritik – also Elternunabhängigkeit und Verschuldungsgefahr zu beachten. Jetzt die Frage an Herrn Dr. Meyer-Guckel vom Stifterverband – wie können Sie sich vorstellen, dass man dieses völlig neue System, diese neue Kultur tatsächlich gesellschaftlich besser verankert. Professor Radtke von der Universität Duisburg-Essen hatte ja auch schon hier sehr eindrucksvoll geschildert, wie er das in seinem Bereich macht. Es ist tatsächlich auch notwendig, dieses Ganze dann gesellschaftlich besser zu verankern. Also die Frage, wie könnte man da auch weiter verfahren?

Die zweite Frage: Mir geht es hier um die vor allen Dingen kleineren Geldgeber. Der BDA fordert – und hier die Frage an Herrn Dettleff – der BDA fordert mit Recht, dass Stipendien mit einem priva-

ten Finanzierungsanteil von unter 150 Euro in die Förderung einbezogen werden sollten. In diesem Zusammenhang muss ja auch darauf geachtet werden, dass der Aufwand, der dann aufgebracht werden muss für die Verteilung, natürlich dann von den kleinen Mitteln nicht komplett aufgezehrt wird. Also meine Frage: Wie bewertet der BDA in diesem Zusammenhang Lösungen wie zum Beispiel den Studienfonds Ostwestfalen-Lippe, der Stiftern kleinerer Summen ermöglicht, Studierende mit Stipendien zu unterstützen. Ich möchte da auch Alumni einbezogen haben. Wie bewertet der BDA dieses System? Besten Dank.

Stellv. Vorsitzender:

Dankeschön, und für DIE LINKE. Frau Gohlke.

Abg. Nicole **Gohlke** (DIE LINKE.):

Es wurde ja schon am Montag in der BAföG-Anhörung die mangelnde Bologna-Tauglichkeit der neuesten BAföG-Novelle kritisiert. Die muss man aus meiner Sicht dann auch noch einmal für das nationale Stipendienprogramm feststellen. Denn ein, und auch von dieser Regierung ja immer wieder ins Feld geführtes Ziel bei der Hochschulpolitik, ist ja die Förderung der Mobilität. Das nationale Stipendienprogramm hingegen erschwert Bildungsmobilität, denn die Stipendiaten und Stipendiatinnen verlieren ja ihren Anspruch auf das Stipendium, sofern sie zum Beispiel einen Hochschulwechsel vornehmen. Und ich habe eben das Gefühl, dass über dieses Gesetz weniger Studienziele und Personen gefördert werden als letztendlich oder vor allem eben Standorte. Und ich lese aus den Stellungnahmen auch teilweise heraus, dass auch die Hochschulen, die ja dann über die Vergabe der Stipendien entscheiden sollen, das Ganze auch zum großen Teil als einen Beitrag zur Profilbildung der Hochschule

werten. Deswegen geht meine erste Frage an Frau Professor Wintermantel, ob Sie nicht auch eine gewisse Widersprüchlichkeit in dieser Konzeption des Programms sehen. Dass ich nicht ganz entscheiden kann, ob es jetzt ein Personenförderungsprogramm oder ein Hochschulförderungsprogramm sein will. Und wie denn dann, wenn es aber ein Hochschulförderungsprogramm ist, wie dann so etwas wie Bologna-Tauglichkeit überhaupt erreicht werden kann.

Und meine zweite Frage geht an Herrn Professor Geiger. Es wurde auf die vielfältigen Probleme der Hochschulen mit dem nationalen Stipendienprogramm insbesondere in strukturschwachen Regionen hingewiesen. Meine Frage ist: Ist jetzt schon absehbar, ob einige Hochschulen sich vielleicht nicht beteiligen werden? Und wenn ja, welche das denn vornehmlich sein werden? Dankeschön.

Stellv. Vorsitzender:

Vielen Dank auch, und Herr Gehring beschließt dann die Runde.

Abg. Kai **Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte einen Punkt noch einmal hervorheben. Laut Gesetzentwurf wird ja die komplette Organisation des nationalen Stipendienprogramms in die Verantwortung der Hochschulen gelegt. Und deshalb möchte ich Frau Professor Wintermantel und Herrn Professor Geiger gerne noch einmal fragen, welchen konkreten Aufwand Sie als HRK-Präsidentin und Sie als Universitätsrektor, der damit sehr viel zu tun hätte, für den gesamten Prozess eigentlich von der Akquise, Einwerbung, Abwicklung, Stipendiatenauswahl bis hin zu Fragen der statistischen Evaluation, welche Gruppen tatsächlich erreicht werden etc. Und halten Sie beide vor diesem Hintergrund das vorgegebene Acht-Prozent-Ziel für realis-

tisch? Oder halten Sie eher das Ziel von Herrn Professor Radtke von ein bis zwei Prozent realistisch? Und welche Unterstützung würden Sie deshalb auch erwarten für diese zusätzlichen Kapazitäten, die an den Hochschulen zur Abwicklung und Organisation notwendig wären seitens der Bundesregierung?

Wenn ich noch eine Frage an Herrn Kaiser nachschieben darf. Wie beurteilt der fzs den Verlust des Stipendiums bei einem Studienortwechsel. Ist es sinnvoll oder ist es mobilitätsfeindlich?

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank, Herr Gehring. Vielleicht nur gleich eins vorweg für die dritte Runde. Die würde ich dann gerne offen gestalten. Alle diejenigen, die dann noch Fragen haben, die können das dann entsprechend tun. So, dann darf ich die Frau Dr. Bartoldus bitten.

Dr. Beate **Bartoldus** (Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke, Bonn):

Dankeschön. Danke auch an Herrn Rupprecht für die Frage. Da kann ich ein paar Sachen vielleicht klarstellen. Ich hatte ja deutlich gesagt, dass alle Begabtenförderungswerke eine Erweiterung der Studienfinanzierungsmöglichkeiten und ebenso auch eine Beteiligung der Wirtschaft sowie auch von privaten Geldgebern begrüßen. Wir glauben, dass das auch eine Möglichkeit bietet für Studierende, abgesicherter zu studieren, ohne noch zusätzlich arbeiten zu müssen.

Sie hatten die Ebert-Stiftung gefragt, warum wir sagen, das soll alles ins BAföG. Ich glaube, das haben Sie – oder habe ich mich falsch ausgedrückt – auch missverstanden. Die Frage ist da eher, was will das nationale Stipendienprogramm? Wenn das nationale Stipendienprogramm möchte – oder wenn die Re-

gierung möchte –, dass Benachteiligte, solche, die sozial benachteiligt sind oder hochschulfern sind, dass die sich stärker an den Universitäten einschreiben, braucht es dazu eine bestimmte Sicherheit für die, die sich dafür entscheiden sollen. Und diese Sicherheit gibt – aus der Sicht der Ebert-Stiftung – das jetzige nationale Stipendienprogramm nicht. Und deswegen war da die Stellungnahme: Dann muss es eher ins BAföG gehen. Aber wenn man sagt, wir wollen mehr Stipendien geben, dass alle mehr die Möglichkeit haben, ist das nationale Stipendienprogramm eine Möglichkeit, die auch positiv gesehen wird. Aber dann ist klar, da werden sich wahrscheinlich nicht die Zielgruppen wiederfinden, die benachteiligt sind.

Die zweite Frage von Herrn Rossmann, was tun die Begabtenförderungswerke, um diese Zielgruppe jetzt schon stärker einzubeziehen? Da gibt es einiges, was schon getan wird. Also zum Beispiel die Stiftung der Deutschen Wirtschaft hat einen Studienkompass entwickelt, der schon auf Abiturienten und Schüler zugeht, um damit ein Stipendium schon stärker in Aussicht zu stellen oder es zu bewerben. Die Ebert-Stiftung hat ein sogenanntes Stipendium auf Probe, wobei auch herausgekommen ist, dass sich da schon mehr aus dieser Zielgruppe bewerben.

Es ist ja auch klar, dass bei verschiedenen Begabtenförderungswerken – da gibt es einige – diese Zielgruppe, von der wir jetzt sprechen, stärker vertreten ist. Also, Sie hatten ja schon gesagt, die Hans-Böckler-Stiftung zum Beispiel ist da stärker vertreten. Bei der Studien-Stiftung des Deutschen Volkes ist das wesentlich weniger vertreten. Aber alle Begabtenförderungswerke sind momentan dabei, Programme zu entwickeln, stärker darauf zu fokussieren, sich Gedanken zu machen, ob das Auswahlverfahren sich verändert – also ganz viele verschiedene Facetten da aufzugreifen. Dennoch muss man auch das sagen, was

Herr Radtke ja schon gesagt hat, auch die Begabtenförderungswerke können nicht das im Nachhinein heilen, was man vorher hätte anfangen müssen. Also man muss da – glaube ich – sehr viel früher anfangen, die Förderung zu betreiben, damit sich dann hinterher auch diese Zielgruppen an den Universitäten einschreiben und sich dann für ein Stipendium bewerben. Dankeschön.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank auch von unserer Seite. Herr Dettleff, bitte.

Henning **Dettleff** (BDA und BDI, Berlin):

Die Frage lautete, wie die BDA Stipendienfonds bewertet, wie sie in Ostwestfalen-Lippe eingerichtet worden sind. Zum Hintergrund dieser Forderung: Die ist, wie Sie sich wahrscheinlich denken können, insbesondere von unseren Regionalverbänden formuliert worden, die gerade auch kleine und kleine mittelständische Unternehmen vertreten und die die Sorge hatten, dass ein Engagement von unter 150 Euro im Monat gegebenenfalls nicht möglich sei. Wir möchten gerne, dass potenzielle Mittelgeber so breit wie möglich angesprochen werden. Der Stipendienfonds in Ostwestfalen-Lippe stellt da in der Tat ein Modell dar, das diese Forderung bereits aufgreift. Wir wünschen uns, dass solche Modelle auch an anderen Hochschulstandorten möglich sind, um auch solche kleineren Spenden zu fördern.

Stellv. Vorsitzender:

Vielen Dank. Und Herr Professor Geiger, bitteschön.

Prof. Dr. Andreas **Geiger** (Hochschule Magdeburg-Stendal):

Frau Gohlke, Sie haben gefragt, ob es absehbar ist, dass sich Hochschulen nicht beteiligen werden. Das ist natürlich eine Frage, die nicht so einfach zu beantworten ist. Also ich bin ja in meiner Funktion als Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal auch Sprecher der Fachhochschulen in der HRK. Wir haben schon über diese Frage in der Mitgliedergruppe gesprochen, und es gibt eigentlich eine weitgehende Ablehnung. Wobei sich die Begründungen mit denen decken, die ich genannt habe. Also einmal die Frage der sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für Hochschulen in strukturschwachen Regionen versus solchen in strukturstarken Regionen, und zweitens eben der tatsächlichen Kostenneutralität in Bezug auf den Aufwand.

Was sich übrigens gleich auf die zweite Frage von Herrn Gehring bezieht. Also, das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu sagen, aber ich kann mir schon vorstellen, dass es wirklich in sehr strukturschwachen – ich möchte jetzt um Gotteswillen keine Namen nennen von irgendwelchen Hochschulen –, aber ich es mir schon vorstellen kann, dass da einige sehr schnell kapitulieren und sagen, also da steht der Aufwand in keinem Verhältnis zu dem Ertrag, also zu dem, was hinterher wirklich rumkommt. Ich glaube, da sind der Phantasie der Runde hier keine Grenzen gesetzt, sich solche Hochschulen – gerade Fachhochschulen – vorzustellen. Solche sind beispielsweise in Baden-Württemberg, was ja gerade nicht zu den strukturschwächsten Regionen in dieser Republik gehört. Aber sie sind ja eben tatsächlich auch aufgebaut worden zur regionalen Strukturplanung, das heißt also, nicht unbedingt in den Ballungszentren. Und für die wird es einfach schwieriger werden. Das ist überhaupt gar keine Frage. Und vor allen Dingen sind sie teilweise auch relativ klein, das muss man auch sagen.

Herr Gehring, zu Ihrer Frage, wie hoch ist der Aufwand? Frau Wintermantel und ich haben uns ja auf Aussagen Dritter verlassen, einmal die von Herrn Radtke, der da 20 bis 25 Prozent sagte.

(Zwischenruf)

Entschuldigung, ich habe diese britische Studie erwähnt, die Frau Wintermantel auch noch einmal zitiert hat, die von etwa 30 Prozent ausgeht. Auch dieses ist sicherlich schwer zu spezifizieren. Wir haben drei Bereiche, die Einwerbung, das Auswahlverfahren und ich nenne es mal die Verlaufsbeobachtung. Das Problematischste dabei ist sicherlich die Einwerbung. Ich hatte es vorhin kurz dargestellt, wie ich mir das vorstelle. Ich habe übrigens dabei einen gravierenden Fehler gemacht, ich habe nämlich vergessen, das Ganze mal zwölf zu nehmen. Ich habe die monatliche Summe gesagt, das ist wahrscheinlich dem einen oder anderen aufgefallen. Es handelt sich tatsächlich in einer Hochschulstadt wie Magdeburg mit 18.000 Studierenden um eine Summe von etwa drei Millionen Euro pro Jahr. Das ist – ich wiederhole es noch einmal – aufgrund der sehr kleinteiligen Wirtschaft eine hohe Summe. Wir haben keine Großbetriebe, wo man die Bereitschaft erfahren könnte, außer einem, aber da sitzt das Management in der Schweiz, und die sind sowieso sehr schwer zugänglich, also nicht weil es die Schweiz ist, sondern das Management ist sehr schwer zugänglich. Wir haben wirklich KMUs, die schon darauf gucken müssen, 1.800 Euro im Jahr aufzubringen. Und das vielleicht jetzt noch potenziert mal zehn. Das ist extrem schwierig. Das heißt, die Aufgabe kommt auf den Rektor oder auf das Rektorat zu. Das muss sich in der Spitze widerspiegeln. Die Kontakte in die Region laufen erst mal jedenfalls auf dieser Ebene über das Rektorat. Das heißt, es ist eine Zusatzaufgabe. Und Herr Radtke hat das ja gesagt, das ist nicht unsere primäre Aufgabe, das kann es auch nicht sein. Das ist eine Zusatzaufgabe, die in dieser Form

jedenfalls, wenn ich von dieser Kleinteiligkeit in der Wirtschaft ausgehe, nicht zu leisten ist.

Zweitens, das Auswahlverfahren. Man muss sich das einfach vorstellen. Es kommt zusätzlich eine Aufgabe auf die Hochschule zu, 500 Stipendien zu vergeben. Das heißt, wie viele Auswahlgespräche, wenn ich jetzt von den acht Prozent ausgehe – wie viele Auswahlgespräche man zusätzlich zu den anderen Auswahlgesprächen, die wir bei der Hochschulzulassung haben, führen muss. Was das bedeutet, das ist schon immens.

Und das Dritte ist die Verlaufsbeobachtung. Das heißt, wir müssen Statistiken erstellen, es soll eine Evaluation durchgeführt werden. Im § 15 steht ja drin, dass eine Evaluation durch die Bundesregierung gemacht wird. Aber die kann ja nicht aus einem luftleeren Raum gemacht werden, sondern, die basiert auf den Erfahrungsberichten. Das heißt, es muss ein Berichtswesen über dieses ganze Verfahren aufgebaut werden, über die Abwicklung, die Durchführung. Was schon eine immense zusätzliche Aufgabe ist. Und ich glaube, wenn ich dies alles mal so überschlage, dann liegen wir schon mit einer Kostenschätzung von in etwa 25 bis 30 Prozent von den eingebrachten Mitteln schon nicht schlecht. Hier muss etwas geschehen, wenn man überhaupt in diese Richtung weiterdenken will.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank, Herr Professor Geiger. Und wir fahren fort mit Dr. Meyer-Guckel, bitteschön.

Dr. Volker **Meyer-Guckel** (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen):

Die Frage, die Herr Professor Neumann an mich gestellt hatte, war, wie man diese neue Spendenkultur gewissermaßen gesellschaftlich breiter verankern kann. Das ist in der Tat die entscheidende Frage, denn – noch einmal – dieses Gesetz hat ja das Ziel, mehr private Mittel für akademische Bildung zu generieren. Wenn das einfach wäre, wenn das ohne Anstrengungen ginge, dann bräuchten wir das Gesetz nicht. Und Herr Radtke hat gesagt, wie viel persönliches Engagement und Herzblut dafür nötig ist. Es geht nicht nur mit Strukturen. Dass das aufwändig ist, darüber besteht auch kein Zweifel. Alle internationalen Vergleichsuniversitäten haben etwa ein Viertel – also ein Viertel Euro ist sozusagen die Investition in das, was man an Ertrag erreichen will. Der Ertrag ist allerdings dann nicht gering.

Was ist nötig? Mehr Transparenz – also Transparenz ist sozusagen für die Geldgeber ganz wichtig –, die Pflege derjenigen, die Geld geben. Die wollen wissen, was passiert damit, welche Köpfe werden gefördert, hat das Erfolg? In der Tat, das ist aufwändig. Und das erfordert ein professionelles Management, für das in der Tat auch neue Strukturen in den Hochschulen geschaffen werden müssen. Deshalb ist diese Zielmarke, 20 Prozent Verwaltungskosten, durchaus realistisch. Aber noch einmal, es ist – glaube ich – auch den Hochschulen zuzumuten, für dieses gesellschaftliche Ziel, für das die gesamte Gesellschaft – also jeder Einzelne – auch zu der Finanzierung privater Bildung seinen Beitrag leistet, sich dafür zu engagieren und das nicht immer nur als zentrale Staatsaufgabe zu sehen. Deshalb glaube ich, dass das erstens machbar ist und zweitens auch erfolgreich sein wird. Es sind ja relativ überschaubare Beträge für ein einzelnes Stipendium. Und die Erfahrung in Nordrhein-Westfalen zeigt, es waren gar nicht die

großen Unternehmen, die mit großen Stipendienposten da die Hochschulen ausgestattet haben, sondern es waren oft kleine Netzwerke von Privatpersonen, Alumni, Rotary Clubs. Da wollte der in Essen-Süd nicht gegen den in Essen-Nord verlieren und hat dann noch etwas draufgelegt. Also es sind individuelle Beziehungen, in der Tat, das ist ein schwieriges Geschäft, aber ich glaube, das wird insgesamt erfolgreich sein. Und es erfordert auch viel Klinkenputzen. Warum nicht in Altenheimen mal nachfragen? Nein, wir haben viel gesellschaftliches Kapital in privater Hand.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank. Herr Kaiser, Sie hatte ich übersehen. Das soll jetzt hiermit nachgeholt werden. Bitteschön.

Florian **Kaiser** (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), Berlin):

Studentische Mobilität versus Ortsgebundenheit. Ich glaube, das kann man ganz schön an einem Beispiel festmachen. Nehmen wir mal an, wir haben tatsächlich die Studentin aus dem finanzschwachen Background, die auf dieses Stipendium angewiesen ist, hat aber Neigungen, Interessen und Fähigkeiten, die sie an einer anderen Hochschule besser ausleben könnte. Frei nach Maslow würde sie natürlich am Standort bleiben, wo sie das Stipendium bekommt. Und das wird sie auch tun, weil ihr Lebensunterhalt in irgendeiner Form gesichert sein muss. Das heißt, dann hat tatsächlich der Zugang erst einmal Vorrang, bevor tatsächlich die eigenen Neigungen und Interessen ausgelebt werden können. Und in dem Falle ist es tatsächlich dann auch eine massive Einschränkung der Mobilität und widerspricht komplett dem Gedanken, den die Bundesregierung im Bologna-Prozess mit trägt.

Stellv. Vorsitzender:

Dankeschön. Und nun Herr Professor Dr. Radtke.

Prof. Dr. Ulrich **Radtke** (Universität Duisburg-Essen):

Zur Frage von Herrn Rupprecht, Abhängigkeit von Unternehmen. Wir machen das konkret so: Die Studierenden werden informiert über den Spender. Es steht auch bei uns im Netz, wer gespendet hat. Die Studierenden werden gebeten, so die Spender auf sie zutreten, zur Veranstaltung auch zu gehen, müssen es aber nicht. Es gibt keinerlei Verpflichtungen, also das ist freiwillig. Wir machen ein „Come Together“ einmal im Jahr. Das haben wir jetzt gemacht, alle 151 eingeladen und die Sponsoren dazu. Die haben sich kennengelernt, und wenn sich daraus etwas ergibt, ist es gut. Und ich sehe auch einen Mehrwert darin, dass man eben über die universitäre Welt hinaus etwas anderes kennenlernen kann, aber nicht muss. Es ist wirklich keine Verpflichtung. Und deswegen sehe ich diesen grundsätzlichen negativen Einfluss auf keinen Fall. Also auch diese Maßnahmen im Kleinen helfen da sicherlich auch. Die Großunternehmen sind definitiv nicht unsere Ansprechpartner, das muss man ganz klar sagen, sondern es sind die Mittelständler und Kleinunternehmen. Die Großen haben sich bisher daraus zurückgezogen. Da muss man eine Regelung finden, weil das finde ich auch nicht ganz fair, auch wenn sie auf eigene Programme verweisen, müsste man da etwas tun. Wie das zu geschehen hat, wird sicher noch zu diskutieren sein.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank, und die zweite Runde beschließt dann auch wieder Frau Professor Wintermantel.

Prof. Dr. Margret **Wintermantel** (Hochschulrektorenkonferenz):

Es kam die Frage auf, ist es den Hochschulen zuzumuten, dies zu tun? Es ist eine Zumutung für die Hochschulen, wenn man jetzt sagt, dass für acht Prozent der Studierenden ein Stipendium eingeworben werden soll. Das muss man einfach sagen. Das ist wirklich eine Zumutung. Aber Sie sehen ja und haben das auch sehr eindrucksvoll von Herrn Radtke gehört, dass da etwas in Bewegung gesetzt werden kann, auch in Bewegung gesetzt wurde, was wir uns eigentlich alle wünschen, dass eben private Geldgeber für die Studienfinanzierung herangezogen werden können. Und das vielleicht auch mit einer gewissen Leidenschaft für die Studierenden, für die Unterstützung der Studieren auch tun können.

Aber wie gesagt, das kommt jetzt – ich möchte auf die Frage von Herrn Rossmann zurückkommen. Sie haben sehr richtig gesagt – meine ich –, man muss die Grundsatzfrage von der Verfahrensfrage trennen. Und die Grundsatzfrage wird in der Hochschulrektorenkonferenz schon mehrheitlich positiv beantwortet, dass man sagt, wir sehen, hier sollte was passieren, weniger als eine Möglichkeit der Profilierung der Hochschule als tatsächlich der Sicherstellung unseres Nachwuchses. Wir brauchen mehr akademische Absolventen, das ist jedem klar. Wir haben mit der Bologna-Reform sehr durchorganisierte Studienprogramme, die es erforderlich machen, dass die Studierenden wirklich dran bleiben und zielorientiert studieren. Und wir sehen, dass wir sie hierbei unterstützen müssen. Also ganz klar auch die Frage von Ihnen, das ist kein Programm für die Hochschulen, sondern ein Programm für die Studierenden, aber eben auch etwas, was die Hochschulen in Verantwortung für die junge Generation eigentlich unterstützen. Also so weit zu dieser Grundsatzfrage. Aber jetzt zu verlangen, dass wir gleich acht Prozent – also dass wir

auch in wirtschaftlich prosperierenden Regionen wie z. B. in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe mit den Universitäten und Fachhochschulen – einwerben sollen. Also wenn sich da Direktoren sozusagen die Klinke in die Hand geben bei der BASF und SAP, dann werden die Vorstände irgendwann mal sagen, haltet uns diese Rektoren vom Hals. So wird es kommen. Das heißt, das muss man einfach auch sehen. Und deshalb muss man langsam anfangen.

Und Sie hatten mich jetzt angesprochen auf die Frage, wie kann man den Hochschulen helfen, wie kann man da Anreizsysteme schaffen? Also auch hier muss man sicher darüber nachdenken. Ich habe keine fertige Antwort dafür. Wie gesagt, ich habe von einem komplementären Stiftungsfonds gesprochen, den man vielleicht in den Blick nehmen könnte – ganz ähnlich wie das, was in Ostwestfalen-Lippe passiert. Also darüber muss man nachdenken. Aber deshalb noch einmal: Das Verfahren muss verbessert werden.

Sie hatten auch noch einmal diese Mobilitätsfrage gestellt. Auch hier muss man sicherstellen, dass dieses Programm eben nicht die Mobilität verhindert, dass sozusagen die Stipendien mitgenommen werden können. Und das muss dann wieder Vereinbarung zwischen den Hochschulen sein.

Stellv. Vorsitzender:

Danke, Frau Professor Wintermantel. Wir kommen jetzt zur dritten Fragerunde und ich habe bis jetzt folgende Wortmeldungen vorliegen: Abg. Schummer, Abg. Dr. Murmann, Abg. Dr. Feist, Abg. Dr. Rossmann, Abg. Schulz, Abg. Schieder, Abg. Meinhardt, Abg. Prof. Neumann, Abg. Dr. Sitte und Abg. Gehring. Wir beginnen mit Abg. Dr. Murmann.

Abg. Dr. Philipp **Murmann** (CDU/CSU):

Eine Frage noch einmal zum Begabtenbegriff. Ich meine, wir haben ja auch die Chance – Herr Prof. Radtke hat es angesprochen, Herr Isserstedt auch –, deutlich zu machen, dass Begabung nicht nur mit Schulnoten zu tun hat, sondern vielleicht auch in anderen Bereichen liegt. Gesellschaftliches Engagement, wie z. B. die Fähigkeit, sich im Verein und in Verbänden zu engagieren, kann ja auch ein besonderes Auswahlkriterium sein. Ich stelle die Frage an Herrn Prof. Radtke, weil er schon Erfahrungen hat. Es wurde gesagt, dass die Chance nicht gesehen wird, dass man diese Menschen damit auch erreichen kann, weil die Schwelle, sich um ein Stipendium zu bewerben, doch immer relativ hoch ist. Insofern ist die Frage: Inwieweit sehen Sie die Möglichkeit, den Begabtenbegriff so zu leben, dass man diese Zielgruppe auch erreicht? Menschen, für die es bisher gar nicht in Frage kommt, ein Stipendium anzustreben, weil man sagt, das ist nur für die bestimmt, die eine Eins im Abitur haben. Meine zweite Frage stelle ich an Herrn Kaiser, den Studentenvertreter, weil ich bei ihm ein bisschen eine negative Neigung heraushöre. Könnten Sie sich vorstellen, wenn Sie Ihr Studium abgeschlossen haben und erfolgreich im Beruf tätig sind, ein Stipendium zu geben, oder würden Sie das völlig ablehnen? Dankeschön.

Stellv. Vorsitzender:

(Gelächter) Suggestivfragen werden auch zugelassen. Ja, dann darf ich Abg. Dr. Feist als nächsten bitten.

Dr. Thomas **Feist** (CDU/CSU):

Ich hätte eine Frage an Frau Prof. Wintermantel. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ja die ziemlich steile These vertreten, dass Hochschulen in strukturschwachen Regionen größte Probleme

haben werden. Das ist eine Feststellung, die hier nachzulesen ist. Nun haben wir ja auch schon viel über strukturschwache Regionen gehört, der Name Sachsen-Anhalt ist mehrmals gefallen, und als Leipziger kann ich gut mit dem Klischee leben. Aber zufälligerweise war ich neulich in der Hochschule Anhalt in Köthen. Das ist nun nicht der Studienstandort, der für Studienanfänger in erster Linie so attraktiv klingen mag. Dort habe ich festgestellt, dass die Identifikation der Studierenden mit dem Standort gerade aufgrund dieser Lage, eine wesentlich höhere ist als in einer Großstadt wie Leipzig. Können Sie sich vorstellen, dass auch die sogenannten schwachen Standortfaktoren, wie z. B. die Identifikation mit der Hochschule, auch ganz wichtig für das Nationale Stipendienprogramm sind, weil die Alumni ja doch die besten Botschafter für solche Stipendien wären? Danke.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank, Abg. Feist. Der nächste ist Abg. Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD):

Der erste Fragekomplex geht noch einmal auf die Büroriekosten ein. Das ist ja auch ein wichtiger Handlungspunkt der neuen Bundesregierung. Wir waren deshalb sehr erstaunt, im Gesetzentwurf zu lesen, dass es 53.000 Neuaufnahmen und 106.000 Verlängerungen geben soll. Das geht nicht auf. Tatsächlich hat dann die Regierung in ihrer Antwort festgestellt, das sei ein Redaktionsversehen, es ginge nicht um 53.000 Neuaufnahmen, sondern um 80.000 und dafür entsprechend nur um 80.000 Verlängerungen. Weiterhin kommt sie dann aber zu dem fulminanten Schluss, dass, selbst wenn die Neuaufnahmen um 50 Prozent steigen, sich am Ergebnis der Modellrechnung bezüglich der Büroriekosten dadurch nichts ändert. Das finde ich

interessant. Deshalb meine Frage an diejenigen, die dazu etwas sagen können – ich nehme an, Herr Prof. Radtke und Herr Prof. Geiger: Ist es richtig, Erstaufnahmen im Bürokratieaufwand mit Stipendienverlängerung gleichzusetzen? Denn nur unter dieser Annahme ist ja diese flapsige Aussage – die Zahlen ändern sich um 50 Prozent, aber das Ergebnis der Bürokratiekosten bleibt gleich – gerechtfertigt. Sonst wäre das ja eine falsche Annahme an dieser Stelle, von der die Bundesregierung ausginge. Es wäre schön, wenn die Bundesregierung uns schon solche Gesetzentwürfe, in denen nicht richtig gerechnet ist, vorlegt, um es einmal ganz knallhart zu sagen, wenn sie dann die Sitzung auch mit verfolgt, damit sie – jedenfalls bei den Bürokratiekosten – das jetzt richtig begreift. Ich finde es nicht angemessen, wenn man einen solchen Punkt aufgreift, dass dann die Regierung gar nicht zuhört.

Meine zweite Frage geht an Herrn Meyer auf der Heyde. Mal angenommen, 50 Prozent sind jetzt schon öffentliche Mittel, ein Sechstel kommt über Steuer-rückvergütungen und noch einmal 20 Prozent als Verwaltungspauschale oben drauf, so dass man dann ja möglicherweise auf 75 bis 80 Prozent kommt. Ist es dann nicht viel klüger, 100 Prozent Belegungsrecht zu haben als mit 80 Prozent öffentlicher Mittel nur ein Drittel Belegungsrecht, wenn es darum geht, die Ziele dieses Gesetzentwurfes, nämlich sozial benachteiligte Gruppen in den Begabungsreserven zu fördern und in die Hochschulen hinein zu motivieren, zu erreichen? Könnten Sie vielleicht zu dieser Abwägungsfrage noch einmal etwas sagen? Wir kaufen uns mit ganz viel öffentlichem Geld nur ein kleines Belegungsrecht, und mit ein bisschen mehr öffentlichem Geld hätten wir 100 Prozent Belegungsrecht. Können Sie das noch einmal aus der Sicht des DSW kommentieren?

Stellv. Vorsitzender:

Dann darf ich Abg. Schulz bitten.

Abg. Swen **Schulz** (Spandau) (SPD):

Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Mir geht es noch einmal darum abzuklopfen, ob dieser Gesetzentwurf die damit proklamierten Ziele auch tatsächlich erreichen kann. Ich möchte konkret auf ein Ziel hinaus, und verbinde das mit einer Frage an den Herrn Isserstedt und an Herrn Meyer auf der Heyde. Es steht im Gesetzentwurf drin, es gehe unter anderem um Anreize, ein Studium aufzunehmen, und darum, mehr Begabte für ein Studium zu mobilisieren. Jetzt kann ich mir einfach in meiner schlichten Wahrnehmung schlecht vorstellen, dass sozusagen die theoretische Aussicht darauf, vielleicht ein Stipendium zu bekommen, Studieninteressierte dazu bringt, zu sagen: „Okay, das ist jetzt der Kick. Deswegen nehme ich tatsächlich ein Studium auf.“ Aber gut, was ich mir nun vorstellen kann oder nicht, ist nicht so relevant. Deswegen frage ich die beiden Sachverständigen, die ja regelmäßig Untersuchungen machen, wie sie das einschätzen: Ist der Gesetzentwurf zum Nationalen Stipendienprogramm dazu geeignet, das selbst proklamierte Ziel, mehr Leute für ein Studium zu interessieren, zu erreichen?

Stellv. Vorsitzender:

Danke. Und nun Abg. Schieder.

Abg. Marianne **Schieder** (SPD):

Ich habe zwei Fragen. Zuerst an Herrn Dr. Meyer-Guckel. Es ist ja richtig, dass immer wieder betont wird, dass wir nicht nur so sehr auf das Geld der Wirtschaft schauen sollten, sondern auch auf den privaten Stiftungsbereich. Ist es Ihnen möglich, den Umfang der Finanzmit-

tel zu beziffern, der von Seiten der Stiftungen für ein Stipendiensystem kommen könnte? Meine zweite Frage geht an Frau Dr. Bartoldus: Können Sie denn den Verwaltungsaufwand beziffern, der in den Begabtenförderungswerken durch die Vergabe von Stipendien entsteht? In welchem Umfang würde der denn ausgeweitet werden müssen, wenn Sie das Doppelte an Stipendien vergeben könnten? Wie sehen Sie da die Möglichkeiten, die Sie haben?

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank, Abg. Schieder. Und nun darf ich Abg. Meinhardt bitten.

Abg. Patrick **Meinhardt** (FDP):

Gerne, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht in erster Linie an Herrn Meyer auf der Heyde, den ich sehr schätze, auch wegen seiner immer sehr gewieften Vorgehensweise. Denn Herr Meyer auf der Heyde hat hier ja ein bisschen abwägend und zurückhaltend zum Themenbereich Nationales Stipendienprogramm Stellung bezogen. Jetzt steht aber in der Stellungnahme etwas drin, was ich einfach einmal im Bereich der Kosten des Verwaltungsaufwandes nachfragen will. Sie formulieren: „Allerdings können die Studentenwerke mit ihrer langjährigen Kompetenz in unterschiedlichen Fragen der Studienfinanzierung bestimmte Teilschritte in einem vorgegeben standardisierten Auswahlverfahren gegen Kostenerstattung übernehmen und insoweit den Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Vergabe geringer halten.“ Deswegen würde mich interessieren, wenn so ein Nationales Stipendienprogramm käme, wie stellen Sie sich dann hier die potenzielle Beteiligung der Studentenwerke konkret vor? Ich gebe die Frage auch gleich noch weiter an Frau Prof. Wintermantel. Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender:

Danke ebenfalls, und in Vertretung von Abg. Prof. Neumann darf ich Abg. Dr. Röhlinger bitten.

Abg. Dr. Peter **Röhlinger** (FDP):

Ich möchte zunächst eine relativ allgemeine Frage an Frau Prof. Wintermantel, Herrn Prof. Radtke und Herrn Dettleff stellen: Stimmen Sie mit mir überein, dass die Vorzüge und die Richtung des Gesetzentwurfes im Grunde genommen stimmen, und dass es sich lohnt, an den kritikwürdigen Ansätzen so lange zu feilen, bis das Anliegen auf den Weg gebracht werden kann? Ich frage deswegen Sie drei, weil ich den Eindruck habe, dass ich damit auch ganz unterschiedliche Strukturen anspreche.

Dann habe ich noch zwei konkrete Fragen an Frau Prof. Wintermantel. Sie hatten ja das Angebot vom Studentenwerk gehört, bestimmte Teilschritte in einem vorgegebenen standardisierten Auswahlverfahren zu übernehmen. Sehen Sie, dass man beispielsweise dadurch den Verwaltungs- und Kostenaufwand geringer halten kann, indem man bestimmte Synergien sowohl an den Hochschulen selbst als auch durch die Vernetzung von Expertisen an den Praxiskontaktstellen und bei der Alumni-Pflege zusammenführt? Dankeschön.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank, und nun Abg. Dr. Sitte, bitte.

Abg. Dr. Petra **Sitte** (DIE LINKE.):

Ich habe eine Frage, die drei Facetten aufnimmt, von denen ich glaube, dass sie verfassungsrechtlich relevant sind. Meine Frage richtet sich zum einen an Herrn Meyer auf der Heyde und zum anderen

an Herrn Bultmann. Zu der ersten Ebene der verfassungsrechtlichen Kompetenz: Der Bund weist im Gesetzentwurf in der Begründung unter der Überschrift Gesetzgebungskompetenz aus, diese ergebe sich für den Bund aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 13 des Grundgesetzes (Ausbildungsbeihilfen). Nun ist die Frage, die sich für mich stellt, ob man die Mobilisierung von Ausbildungsbeihilfen tatsächlich den Hochschulen per Bundesgesetz zuweisen kann. Normalerweise ist in den Landesverfassungen definiert, dass das die Aufgabe von Hochschulen, Forschung und Lehre ist. Frau Prof. Wintermantel hatte das vorhin aufgeworfen: Erstens die Frage, ob wir das überhaupt per Bundesgesetz können, und zweitens – wenn wir es per Bundesgesetz machen und es eine spezifische Landesgesetzgebung dazu gibt – ist das nicht unter Umständen in Kollision zu den Landesverfassungen zu sehen? In Nordrhein-Westfalen war es ja eine landespolitische Entscheidung, ein solches Programm aufzulegen.

Die zweite verfassungsrechtliche Relevanz ergibt sich für mich aus dem Ziel des Gesetzes, eine attraktivere Profilbildung der Hochschule zu erzielen. Das heißt, attraktivere Profilbildung hat eine inhaltliche Relevanz. Wenn ich das vor der grundgesetzlichen Norm Freiheit von Forschung und Lehre spiegele, dann gibt es natürlich irgendwo einen Rückschluss auf diese Frage. Das Stipendienprogramm ist ja sozusagen individuell auf Studierende bezogen. Inwieweit gibt es dort in gewisser Weise eine Kollision?

Die dritte Ebene ist bei mir beim Zuhören bei Frau Prof. Wintermantel aufgetaucht. Die Hochschulen werben ja bereits private Mittel ein. Das sind Drittmittel, das sind Stiftungsprofessuren. Jetzt sollen sie auch noch Stipendien aus privaten Mitteln einwerben. Inwieweit ist denn das vor diesem Hintergrund eine neue Qualität, bei der hier schon mehrfach gesagt worden ist, das gehört nicht prioritär zu den Aufgaben der

Hochschule? Für mich stellt sich die Frage: Wenn Sie quasi in längerfristiger Zielfunktion für 10 Prozent der Studierenden Ausbildungsbeihilfen unter der Maßgabe Begabtenförderung mobilisieren sollen und daneben Kriterien wie gesellschaftliche Mitwirkung und dergleichen gerecht werden sollen, ob das dann nicht auch eine neue Qualität ausmacht, die man unter dem Blickwinkel von Landesverfassung und Grundgesetz betrachten muss. Danke.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank auch. Die dritte Runde beschließt dann Abg. Gehring.

Abg. Kai **Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die erste Frage geht an Herrn Isserstedt: Wie muss Ihrer Ansicht nach ein Auswahlverfahren aussehen, das Kriterien wie besondere familiäre Umstände positiv zu messen und zu bewerten in der Lage ist? Das ist ja etwas, das im Gesetzentwurf auch angeregt wird. Sind die Hochschulen dazu letztlich in der Lage, ein solches arbeitsaufwändiges Auswahlprogramm zu entwickeln und durchzuführen?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Meyer auf der Heyde. Und zwar geht es darum, dass der Gesetzentwurf ja zahlreiche Ziele benennt und zahlreiche offene Fragen formuliert. Zum Beispiel müsse evaluiert werden, ob die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gewahrt werde, ob es regionale Auswirkungen gebe, und welche Folgen sich auf die Fächergruppen und auf die soziale Zusammensetzung der Stipendiaten ergäben. Da wird gesagt, das müssen wir uns ansehen und das muss evaluiert werden. Und diese Evaluierung soll ja auch in einem Beirat, der noch eingerichtet werden soll, stattfinden. Die Evaluierung und die regelmäßige Validie-

nung des gesamten Regelwerkes, wie es im Gesetz heißt. Und da würde ich Herrn Meyer auf der Heyde gerne fragen: Vor Ihrem Erfahrungshintergrund – einerseits der Sozialerhebung, andererseits der BAföG-Berichte – was muss eigentlich zwingend Teil einer solchen Evaluation und statistischen Auswertung sein? Welche Daten brauchen wir zum Beispiel auch als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, um nachher die Auswirkungen des Gesetzes tatsächlich zum Beispiel auf die soziale Zusammensetzung der Stipendiatenschaft tatsächlich bewerten zu können? Das wäre die zweite Frage.

Die dritte Frage richtet sich noch einmal an die Frau Kollegin von den Begabtenförderungswerken. Und zwar ist es ja so, dass das Büchergeld bei den Stipendiaten der Begabtenförderungswerke um 275 Prozent auf 300 Euro angehoben werden soll. Es ist ja bekannt, dass zahlreiche Stipendiatinnen und Stipendiaten und ein Teil der Studienwerke das Ganze ablehnen und sehr kritisch sehen. Mich würde interessieren, welche Gründe es für die Ablehnung gibt und wie die Diskussion bei Ihnen gelaufen ist.

Stellv. Vorsitzender:

Gut. Abg. Schummer verzichtet auf seine Frage, deswegen darf ich Frau Dr. Bartoldus bitten, gleich mit der Antwortrunde zu beginnen.

Dr. Beate **Bartoldus** (Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke, Bonn):

An mich wurden zwei Fragen gerichtet. Frau Abg. Schieder, Sie hatten gefragt, wie das bei uns mit dem Verwaltungsaufwand ist. Mit den Geldern, die wir vom BMBF für die Stipendien erhalten, sind 14 Prozent Verwaltungskostenpauschale verbunden. Davon können wir zum Beispiel das Auswahlverfahren finanzieren und das Geld an die Stipen-

diate auszahlen. Eine individuelle Betreuung der Stipendiaten können wir damit nicht leisten. Allerdings muss ich sagen, ein großer Teil unserer Arbeit, die sonst vielleicht unter Verwaltungsaufwand fallen würde, wird ehrenamtlich geleistet. In allen Werken gibt es ehrenamtliche Auswahlausschussmitglieder, die sich sehr viel mit einbringen. Bei der Anwerbung von Stipendiatinnen und Stipendiaten machen das die Stipendiaten selber. Die gehen in die Schulen, um neue Stipendiaten anzuwerben. Die Stipendiaten erhalten auch sogenannte ideelle Förderung, wo ein großes gesellschaftspolitisches und fachliches Programm angeboten wird. Auch dieses Programm kann nicht aus Verwaltungskosten, sondern muss aus gesonderten Mitteln finanziert werden. Auch alle anderen Dinge, die wir uns überlegen – z. B. wie können wir benachteiligte Gruppen stärker anwerben – können nicht aus den üblichen Verwaltungskosten bezahlt werden.

Ihre Frage war – Herr Abg. Gehring – Büchergeld. Welche Gründe gab es bei einigen Werken für die Ablehnung? Also, da muss ich auch noch einmal sagen, es gab Werke, es gab Stipendiatinnen und Stipendiaten einiger Werke, die das Büchergeld abgelehnt haben. Es gibt aber auch Stipendiatinnen und Stipendiaten, die mittlerweile eine Petition initiiert haben und sagen, wir brauchen dieses Büchergeld. So ist das bei den Werken auch. Wenn wir jetzt hier noch einmal auf diese Diskussion kommen: Es ist für die Begabtenförderwerke völlig klar, wenn ein Nationales Stipendienprogramm kommt, wo der Stipendiat gleichzeitig ein Stipendium und BAföG erhalten kann, dass diese Regelung dann auch für die Begabtenförderwerke entsprechend gelten muss. Da gibt es jetzt auch BAföG und Büchergeld, welches dann in der Höhe an das Nationale Stipendienprogramm angelehnt werden sollte, um eine Gleichbehandlung aller Stipendiatinnen und Stipendiaten zu garantieren.

Stellv. Vorsitzender:

Vielen Dank, Frau Dr. Bartoldus. Und nun Herr Bultmann, bitteschön.

Torsten **Bultmann** (Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bonn):

Zur Frage von Abg. Dr. Sitte, kann man eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die sich auf einen Verfassungsauftrag beruft, an Hochschulen bzw. an Hochschulleitungen delegieren? Ich bin kein Verfassungsrechtler, ich kann nur versuchen, das ein bisschen politisch zu entwirren. Das Gesetz beruft sich im Grunde genommen auf zwei Bundeskompetenzen und Verfassungsaufträge. Das eine ist Ausbildungsförderung, das zweite die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Ich zitiere einen Satz: „Sollte es entgegen dieser Einschätzung nicht gelingen, auch in strukturschwächeren Gebieten in hinreichendem Umfang Stipendienmittel von privater Seite einzuwerben, müsste die Bundesregierung Ausgleichsmaßnahmen ergreifen, um eine Auseinanderentwicklung der Wirtschaftseinheit und der Lebensverhältnisse zu verhindern.“ Das hat mich insofern gewundert, weil das natürlich der sonst praktizierten Wissenschafts- und Verteilungspolitik der Bundesregierung widerspricht. Man kann natürlich arbeitsteilig mit verschiedenen Entscheidungsebenen nach dem Subsidiaritätsprinzip vorgehen und Aufgaben an die Ebene delegieren, wo sie am besten gelöst werden können. Wenn der Ausgleich der Lebensverhältnisse das Ziel ist, dann kann man das nicht durch ein Stipendienförderungsgesetz, wo die Mittel im Wettbewerb verteilt werden, erreichen. Da wird die Debatte dann auch relativ absurd. Wenn das wirklich das Ziel ist, dann kann man das natürlich auch nicht an die Hochschulleitungen delegieren, in der bloßen Erwartung, dass da schon was Richtiges herauskommt und man später nicht nach-

steuern muss, denn die einzelnen Hochschulleitungen sollen unternehmerisch denken und handeln, d. h. sozusagen auf individuelle Profilbildungsvorteile im Wettbewerb mit anderen Hochschulen aus sein. Das ist eine völlig andere Sichtweise auf die Dinge, als die Sichtweise, die zumindest verbal eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreichen will. In Nordrhein-Westfalen bedeutet das beispielsweise – unter der Bedingung der Existenz eines Hochschulfreiheitsgesetzes – die substanzielle politische Zielsetzung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird durch ein Konglomerat von Hochschulrat und Hochschulleitung – die letztendlich nicht mehr mit den ministeriellen und parlamentarischen Ebenen und mit der Hochschulselbstverwaltung rückgekoppelt sind – praktisch in eine Grauzone hineingeschoben und dann vom gewünschten Ergebnis her dem Zufall überlassen. Meines Erachtens geht das nicht.

Stellv. Vorsitzender:

Danke Herr Bultmann. Und nun Herr Dettleff, bitteschön.

Henning **Dettleff** (BDA und BDI, Berlin):

Die Frage war, ob die Richtung des Gesetzentwurfes stimmen würde. Ich kann Ihnen zustimmen. In der Tat, wir halten den Ansatz für den Richtigen. Der Gesetzentwurf ermöglicht Aktivitäten, er verbietet nichts, er erzwingt gleichzeitig aber auch nichts. Er ermöglicht eine stärkere Förderung begabter Studierender und eine stärkere Vernetzung der Hochschulen. Dieser Ansatz sollte weiter verfolgt werden, unter klarer Beachtung der Grundsätze, die ich am Anfang genannt habe, nämlich Dezentralität, Partnerschaftlichkeit und Langfristigkeit.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank, und Herr Prof. Geiger, bitteschön.

Prof. Dr. Andreas **Geiger** (Hochschule Magdeburg-Stendal):

Die Frage, die Herr Abg. Rossmann bezüglich des finanziellen Aufwandes für Erst- und Wiederholungsanträge gestellt hatte, würde ich gerne an den Kollegen Radtke weitergeben, weil er da einfach mehr Erfahrung hat. Aber, Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben, dass ich vielleicht ein paar Sätze zu dem, was Abg. Dr. Feist gesagt hat, erwidere, weil er sich noch einmal auf Sachen-Anhalt bezogen hat. Ich möchte nun um Gottes Willen hier nicht den Eindruck erwecken, dass Sachsen-Anhalt das Armenhaus der Republik ist. So sind wir nicht und so fühlen wir uns auch nicht. Es gibt sicherlich viele andere Regionen in dieser Republik, die ähnlich industrieschwach ausgeprägt sind. Aber wir haben in den östlichen Bundesländern – das gilt auch für andere Länder, wie Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Teile Sachsens – eine ganz spezielle Situation, dass wir eine sehr vorsichtige Studienentscheidung bei den jungen Menschen haben. Das heißt, es wird sehr genau überlegt. Ich habe das vorhin mit fragilen Biographien beschrieben, die sie eben in diesen Familien erlebt haben. Die Studienentscheidung wird sehr stark von familiären Entscheidungsprozessen – die auch stark von den finanziellen Möglichkeiten abhängig sind – bestimmt. Die entscheidende Frage ist: Wie ist der Ertrag im Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln? Dabei spielen Dinge wie BAföG, Schulden machen etc. eine große Rolle. Es ist ein Unterschied, ob jemand nach Abschluss seines Studiums mit 50.000 Euro Schulden in seinen Beruf reingehht oder mit Null. Das hat natürlich etwas mit Vergangenheit und Tradition zu tun. Das will ich hier aber nicht weiter ausführen. Dem steht auf der anderen

Seite entgegen, dass die Finanzmittel sicherlich in diesen Regionen einfach schwerer abzurufen sind. Und, Herr Abg. Feist, es ist eben so, das was Sie in Anhalt in Köthen beobachtet haben – nämlich eine hohe Identifikation mit dem Studienstandort –, kann ich absolut unterstreichen. Ich lade Sie gerne nach Stendal ein. Da erleben Sie vielleicht noch etwas Größeres, was uns immer wieder verwundert – gerade im Hinblick auf Studierendenwerbung etc. aus den westlichen Bundesländern. Das ist schon erstaunlich. Nur dies korrespondiert nicht mit der Finanzstärke der Gemeinde und mit der Spendierfreudigkeit in der Region. Das muss man einmal sagen. Die Identifikation ist ganz groß – sowohl von Seiten der Studierenden als auch von Seiten der Gemeinde und der Region. Überhaupt keine Frage. Nur wenn das Geld nicht da ist, sage ich einmal etwas überspitzt, dann fließt es auch trotz Identifikation nicht.

Stellv. Vorsitzender:

Ja, schönen Dank. Dann Herr Isserstedt, bitteschön.

Wolfgang **Isserstedt** (HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover):

Die Frage an mich war, ob das Stipendienprogramm wirklich mehr Begabte mobilisieren wird. Ich hatte versucht, mich am Anfang dazu schon deutlich auszudrücken. Ich gehe nicht davon aus, dass sich ein einziger weiterer Studienberechtigter durch das Stipendienprogramm für ein Studium entscheidet, wenn die Begabung als das entscheidende Kriterium gilt. Die Frage ist vielmehr, ob beim Auswahlverfahren die übrigen Kriterien mehr in den Blickpunkt gestellt werden. Wenn es ausschließlich nach der Begabung geht, dann wissen wir heute schon, dass 13 Prozent der Studienanfänger nach ihren schulischen Leistungen sehr leistungsstark sind, und das

werden dann die Empfänger der Stipendien sein.

Noch eine Anmerkung: Ich weiß nicht, wodurch dabei mehr privates Geld in die Hochschule oder in die Finanzierung der Studierenden kommt. Das sehe ich überhaupt nicht, sondern es fällt anderes privates Geld in die Unterhaltspflicht der Eltern weg.

Zu Herrn Abg. Gehring: Wie sollte das Auswahlverfahren gestaltet sein? Da bin ich nicht kompetent, darüber habe ich mir auch keine Gedanken gemacht, sondern ich kann nur sagen, die Situation ist so: Es gibt so und so viele mit guten Noten, es gibt so und so viele mit schlechteren Noten. Und man sieht in der Stellungnahme, die ich Ihnen gegeben habe, sehr deutlich, dass die Note das entscheidende Kriterium ist, ob man sich für ein Studium entscheidet oder nicht.

Stellv. Vorsitzender:

Ich darf nun Herrn Kaiser bitten.

Florian **Kaiser** (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), Berlin):

Es ist eine Frage an mich als Privatperson gestellt worden. Ich werde sie beantworten, weil ich sie interessant finde. Allerdings bin ich dafür nicht eingeladen. Unter der Voraussetzung, dass die Schulden für mein Studium irgendwann zurückgezahlt sind und die Bundesregierung bis dahin in der Lage war, eine Reform des BAföG durchzuführen, und zwar hin zu einem alters-, herkunfts- und elternunabhängigen Vollzuschuss, der bedarfsdeckend und mit automatischer gesetzlich gesicherter jährlicher Anpassung versehen ist, werde ich darüber nachdenken, ob ich es sinnvoll finde, dann ein Stipendium zu geben.

Stellv. Vorsitzender:

Sie knüpfen das also verschärft an Bedingungen, haben wir festgestellt. Herr Meyer auf der Heyde, Sie haben das Gros der Fragen jetzt zu beantworten.

Achim **Meyer auf der Heyde** (Deutsches Studentenwerk e. V., Berlin):

Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich fange zunächst mit der Frage von Herrn Abg. Rossmann an, der zu Recht eine Modellrechnung aufgemacht hat, wie viel öffentliche Mittel in das Programm fließen müssten, um möglicherweise privates Geld zu aktivieren. Ich denke, das genau ist auch der im Gesetz angelegte Widerspruch. Man möchte die Wirtschaft mit der hingehaltenen Angel ködern, zu Konditionen, wo man eigentlich auf Mitspracherechte verzichtet. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Man geht mit relativ viel Geld rein in der Hoffnung, privates Geld zu aktivieren. Auch der Hinweis auf die berühmterbüchtere Alumni-Kultur – der auch an anderer Stelle gefallen ist, sowohl in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes als auch in einer anderen Veranstaltung –, dass künftig jeder Akademiker doch möglichst 150 Euro monatlich spenden möchte, halte ich für relativ unrealistisch, um es einmal deutlich zu sagen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ein Fachhochschulabsolvent möglicherweise im Öffentlichen Dienst zu A 9 eingestellt wird. Wer weiß, wie viel das an Einkommen bedeutet, wird sich schwerlich vorstellen können, dass möglicherweise auch noch ein Alleinernährer oder eine Alleinernährerin mit Kindern überhaupt in der Lage ist, noch 150 Euro monatlich zu spenden. Das ist ein Punkt, den man auch mit im Blick haben muss.

Das Gesetz – was könnte man machen? Ich denke, man müsste in § 3 sehr deutlich vorgeben, nach welchen Kriterien gefördert wird, um die Ziele auch zu

realisieren. Das wäre der erste Punkt. Das wäre dann aber kontraproduktiv für den § 11 Abs. 3, weil man dort bestimmte Mitspracherechte generieren will, die den Köder an der Angel darstellen. Insofern kann ich das nur bestätigen. Wenn keine Normierung und kein Belegungsrecht kommt und wenn dieser Beispielskatalog, der in § 3 beschrieben ist, nicht enger normiert wird, dann wird wahrscheinlich das eintreten, was wir auch vermuten. Da muss ich Ihnen, Frau Präsidentin Wintermantel, leider widersprechen. Ich halte das für ein Programm der unmittelbaren Hochschulförderung und der mittelbaren Studierendenförderung, weil die Hochschulen – dagegen sage ich auch nichts – mit Geld ausgestattet werden, um leistungsstarke Studierende an sich zu binden. Das ist der Etikettenschwindel dieses Gesetzes, weil es kein Instrument in diesem berühmten Dreiklang der Studienfinanzierung ist, sondern zu etwas anderem dient. Wenn man die Profilbildung der Hochschulen unterstützen will, so trägt das Deutsche Studentenwerk dies auch mit. Das ist nicht der Punkt, aber dabei geht es nicht um Studienfinanzierung.

Zur Frage von Herrn Abg. Schulz: Studienentscheidungen werden auf der Basis einer gesicherten Finanzierung getroffen, das heißt, wenn ich weiß, dass ich Geld bekomme. Aufgrund bestimmter Kriterien wird dieses Gesetz nicht dazu beitragen – insbesondere in Elternhäusern, die bildungsfern und einkommensschwächer sind –, Studienberechtigte zur Aufnahme eines Studiums zu bewegen. Wir wissen aus den unterschiedlichsten Forschungen, dass die positive Entscheidung zur Aufnahme eines Studiums bei Nicht-Akademiker-Familien und bei bildungsfernen Familien im wesentlichen davon abhängt, ob man es überhaupt finanzieren kann bzw. ob daraufhin gewonnen worden ist. Ich teile die Auffassung von Herrn Isserstedt. Wir sind eher skeptisch, dass dieses Anreizsystem überhaupt funktionieren wird. Insofern haben wir auch gesagt, dass man es

eigentlich woanders unterbringen müsste, wenn man tatsächlich mehr Studierende aus bildungsfernen Elternhäusern und Nicht-Akademiker-Familien für ein Studium motivieren will. Das wäre dann tatsächlich die Ausweitung des BAföG.

Dritte Frage, Herr Abg. Meinhardt, zum Thema der gewieften Taktik. Wir haben eigentlich nur deutlich machen wollen, dass es auch unter Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten unsinnig ist, Doppelstrukturen aufzubauen. Es gibt bei den BAföG-Ämtern eine lange Erfahrung in der Umsetzung der Förderung. Wenn wir in unserer Stellungnahme von einem standardisierten Katalog sprechen, dann heißt das natürlich, dass das Definitionsrecht, nach welchen Kriterien gefördert werden soll, bei den Hochschulen liegen muss, so wie es der Gesetzgeber auch vorsieht. Man kann aber den Hochschulen zur Seite treten und sagen, wenn Ihr das standardisiert habt, dann braucht Ihr Euch nicht auch noch um die Förderabwicklung zu kümmern, sondern das kann man über die Studentenwerke machen. Das ist eigentlich auch relativ sinnvoll. Das fundraising – muss ich deutlich sagen – können wir nicht machen. Wir können aber mit dazu beitragen. Wir haben eigene Darlehenskassen, wir haben zum Teil auch eigene Gelder, die wir inzwischen auch in Stipendien umgesetzt haben. Das wäre ein Punkt, wo man zusammenwirken kann. Entscheidend ist aber eigentlich, die Hochschulen vom Vergabeverfahren zu entlasten. Das muss natürlich gegen Kostenerstattung laufen. Ich sage auch den wichtigen Grund: Wir machen zunehmend die Erfahrung, dass die Rechnungshöfe in der BAföG-Umsetzung sehr stark darauf achten, dass die Förderungsverwaltung sich ausschließlich auf die Förderungsverwaltung erstreckt. Sobald wir in die Studienfinanzierungsberatung gehen, müssen wir die Gelder woanders her generieren. Das gilt dann z. B. auch für so ein Programm, weil das nicht über die Förderungsverwaltung abgedeckt ist. Das ist der entscheidende Punkt.

Die verfassungsrechtliche Frage von Frau Abg. Sitte finde ich sehr spannend. Natürlich kann der Bund Ausbildungsbeihilfen auf der Grundlage des Art. 74 Grundgesetz geben. Die Frage, die sich eher stellt, ist: Müssen diese Ausbildungsbeihilfen auf der Basis bestimmter Kriterien nicht allen zugänglich sein? Ob das hier gewährleistet ist, wäre die erste Frage, die sich stellen würde. Die zweite spannende Frage bei der verfassungsrechtlichen Betrachtung ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. In der Gesetzesbegründung wird behauptet, dass diese gleichwertigen Verhältnisse nicht gegeben seien. Ich erinnere an die Ablehnung des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit der Sechsten Hochschulrahmengesetz-Novelle zum Thema „Einführung von Studiengebühren“. Damals hat das Bundesverfassungsgericht sehr eindeutig darauf hingewiesen, dass die Grundlage für das Verbot von Studiengebühren nicht empirisch gegeben sei. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird auf der Grundlage einer hypothetischen Behauptung nach vier Jahren eine Evaluation vorgesehen. Das heißt, eigentlich gibt der Gesetzgeber zu, die empirische Grundlage ist nicht gegeben. Das ist der spannende Punkt, und insofern könnte es natürlich auch verfassungsrechtliche Probleme geben. Wir selber haben das in unserer Stellungnahme nicht hervorgehoben, weil wir vor dem Hintergrund der Fehlentwicklung im Föderalismus immer deutlich gesagt haben, dass der Bund in der Bildungsfinanzierung eine Kompetenz haben muss. Nur, wenn Sie die Frage stellen, muss man darauf hinweisen, dass es hier durchaus ein verfassungsrechtliches Problem geben könnte.

Die letzte Frage von Herrn Abg. Gehring. Ich würde die verschiedenen Zielsetzungen, die in dem Gesetzentwurf formuliert sind, operationalisieren. Dann heißt es natürlich, dass man anhand unterschiedlicher Kriterien nachweisen muss, ob unterrepräsentierte Gruppen von diesem Programm stärker profitieren. Das bedeu-

tet also vor allen Dingen: Junge Menschen aus Nicht-Akademiker-Familien, aus Migrantenhaushalten und möglicherweise auch ohne Hochschulzugangsberechtigung. Alles im Zusammenhang mit dem Ziel der Aktivierung von Begabungsreserven, sofern sie entsprechend vorhanden sind. Weiter kann man sagen: Chronisch Kranke und pflegende Angehörige. Dann muss natürlich unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Evaluation sehr genau geprüft werden, welche Hochschulen davon profitieren und welche Fächer sehr stark gefördert werden; natürlich auch unter Zuhilfenahme des Mitspracherechtes der Wirtschaft, die da auch eine Definitionsmacht auf der Basis des bisherigen Gesetzentwurfes hat. Und man muss beobachten, ob es da entsprechende Fehlentwicklungen in der Form gibt, dass möglicherweise bestimmte Hochschulen komplett rausfallen. Wir sehen sowohl in strukturschwachen Regionen als auch bei bestimmten Hochschultypen mögliche Probleme. Ich bezweifle, dass eine Hochschule für Sozialpädagogik – und deshalb noch einmal mein Hinweis auf die Eingangsstufe A 9 – in der Lage sein wird, sehr viele Wirtschaftsgelder zu aktivieren. Ähnliches wird für pädagogische Hochschulen gelten und natürlich auch für Hochschulen in strukturschwachen Regionen. Dieser ganze Komplex unterschiedlichster Kriterien müsste in der Evaluation erhoben werden. Dann kommen wir möglicherweise auch zu aussagefähigen Ergebnissen.

Stellv. Vorsitzender:

Schönen Dank, Herr Meyer auf der Heyde, und nun Herr Dr. Meyer-Guckel.

Dr. Volker **Meyer-Guckel** (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen):

Zwei Vorbemerkungen zu der hier verbreiteten Skepsis und zum Stichwort empirische Grundlage – Herr Meyer auf der Heyde, es gibt sie, ja. Ich hatte das Vergnügen und das Privileg, bei der Anhörung der Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen dabei zu sein. Alle Argumente – etwa von allen politischen Fraktionen – kommen mir bekannt vor; auch die Skepsis, die damals in gleicher Weise an das Gesetz herangetragen wurde. Fakt ist, nach acht oder zehn Wochen hatten alle Hochschulen – und zwar an jedem Standort – die ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Anteile „gematcht“. Das ist empirische Grundlage. Warum ist das ein Erfolg geworden? Weil die Anreize, die das Gesetz gegeben hat in Nordrhein-Westfalen dadurch gegeben waren, dass die Hochschulen in dem, was sie taten, relativ frei waren. Die haben immer gefragt: Sind wir denn wirklich frei oder gibt es hier irgendwelche ministeriellen Vorgaben? Nein, sie waren frei und das war letztendlich das Erfolgsgeheimnis.

Man muss jetzt ein bisschen aufpassen. Meine Meinung kennen Sie ja. Im Grundsatz glaube ich, dass dieses Gesetz in die richtige Richtung geht und entscheidende Anreize liefert. Aber man muss aufpassen, dass in dem jetzt folgenden Verfahren, diese Anreize nicht wieder konterkariert werden, beispielsweise über das Thema Grundsockel. Wenn Sie jeder Hochschule einen Grundsockel garantieren, wird Herr Geiger bezüglich der Frage, wo er seine Arbeitszeit hineinstecken soll, sagen, den Grundsockel habe ich ja eh, da kann ich mir die Einwerbung auch sparen. Wenn Sie von Anfang an einen regionalen Strukturausgleich vorsehen, wird sich jedes Unternehmen, jede Privatperson überlegen, warum soll ich Geld an diese Hochschule schicken. Wenn die erfolgreich ist, bekommt der Nachbar, der we-

niger erfolgreich war, eine staatliche Kompensation. Dann, Herr Abg. Rossmann, wäre es in der Tat gleich besser zu sagen, wir finanzieren 100 Prozent staatlich.

Natürlich kann es Verwerfungen innerhalb der Institution geben. Das muss man abwarten. Die empirischen Zahlen aus Nordrhein-Westfalen suggerieren das nicht. Ich glaube, Herr Prof. Radtke hat z. B. eine Strategie entwickelt, um zu sagen: Nein, die Hochschule achtet schon darauf, dass in den Bereichen, wo nicht so viel privates Geld fließt, durch den von der Hochschule verwalteten Fonds Ausgleich geschaffen werden. Das ist die innerinstitutionelle Komponente und die regionale Komponente. In der Tat glaube ich auch, dass, wenn es solche Verwerfungen geben sollte, man nach einigen Jahren noch einmal nachdenken muss, wie man das politisch – nicht durch die privaten Geldgeber – kompensieren kann. Aber das ist ja im Gesetz vorgesehen.

Die letzte Frage, Frau Schieder: Was ist von der Stiftung zu erwarten? Die grundlegenden Zahlen kennen Sie von Herrn Dettleff. In der Begabtenförderung sind private Mittel und öffentliche Mittel in etwa ausgeglichen – die privaten Mittel sind etwas geringer, aber auch schon substantiell. Die Stiftungen haben allerdings bisher im wesentlichen die Zielgruppen Studienabschluss und Promotionsstipendien. Es gibt auch weitaus höher dotierte Stipendien als das, was bis jetzt vorgesehen ist, nämlich von Studienbeginn an und mit relativ überschaubaren monatlichen Zahlungen. Alle Stiftungen, die wir befragt haben, sagen, wir werden diese Komponente nicht aufgeben. Die werden wir auch nicht in dieses Programm integrieren, weil es sich hier um eine ganz andere Zielgruppe und Zielsetzung handelt. Wir werden uns aber überlegen, ob wir ggf. eine zusätzliche Förderlinie aufbauen, die sich dann mit den öffentlichen Mitteln passgenau „matchen“ lässt. Nochmal – Stif-

tungen geben ihr Geld dorthin, wo es nicht ist: Wo der Staat nicht genug tut oder wo Unternehmen nicht genug tun. Die Stiftungen finanzieren in den Fächern, die für Unternehmen auf den ersten Blick nicht so relevant sind: Lehrerbildung, Migrantenförderung, Frauen in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind, Fachbereiche, die gesellschaftlich wichtig, aber nicht nachhaltig gesichert sind. Auch kleine Fächer werden von vielen Stiftungen mehr unterstützt als von der öffentlichen Hand. Das wird allein schon von der Ausrichtung der Vielzahl der Stiftungen, die es gibt, einen gewissen Ausgleich schaffen. Der wird das kompensieren, was von den Unternehmen interesseorientiert – nämlich am Fachkräftebedarf orientiert – investiert wird.

Letztendlich läuft es darauf hinaus, ob man der Vielfalt zivilgesellschaftlicher Aktivitäten vertraut. Das ist die Grundvoraussetzung. Wenn Sie glauben, der Staat kann es besser und nur der Staat kann es, dann müssen Sie in der Tat das Gesetz ablehnen.

Stellv. Vorsitzender:

Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Meyer-Guckel. Und nun Herr Prof. Radtke.

Prof. Dr. Ulrich **Radtke** (Universität Duisburg-Essen):

Ich habe als erste Frage die von Herrn Abg. Murmann. Da ging es um den Begabtenbegriff und um die Frage der unsicheren Finanzierung. Das hängt ein bisschen miteinander zusammen. Ich würde sagen, wir können die Leute in der Schule abholen. Dieses Stipendienprogramm braucht eine Ergänzung nach unten, um da einen Sockel zu schaffen und um wirklich die Studierendenzahlen zu erhöhen. Ansonsten machen wir uns entsprechende Gedanken bei unserem Auswahlverfahren. Ich habe z. B.

einen Studierenden, der ist gerade erst im letzten Jahr aus Kasachstan gekommen. Der hat in den Durchschnittsnoten vielleicht eine 3,1. Bei dem wird gesagt, das ist so eine tolle Leistung dass er das in diesem einen Jahr geschafft hat, wir schauen uns das in einem Jahr noch einmal an. Der ist dann, Herr Isserstedt, nicht in der Gruppe, die Sie mit den Einsern hatten – den erwischen wir auch. Das ist dann ein potenzieller Bildungsaufsteiger. Wir haben die Möglichkeiten – das Gesetz lässt uns diese Freiheit –, das so zu gestalten, dass wir die auch mit erwischen.

Dann zu Herrn Abg. Rossmann: Da würde ich auch zustimmen. Die Erstaufnahme und die Verlängerung, das kann man, was die Kostenverteilung angeht, nicht ganz so stehen lassen. In den Fällen, wo direkt eine mehrjährige Förderung ausgesprochen wird, fällt der Arbeitsanteil der Einwerbung bei der Verlängerung weg. Aber die anderen sind genauso aufwändig: Die Überprüfung, die ganzen begleitenden Maßnahmen, die Evaluierung, so dass man das sicherlich anders richten müsste.

Dann die Frage von Herrn Abg. Dr. Neumann bzw. Herrn Abg. Röhlinger. Ohne jetzt redundant zu werden – bei den Monita, die sind alle angesprochen worden, die habe ich auch schriftlich schon abgefasst – und den akademischen Diskurs weiter zu vertiefen: Bei einer 0,5-prozentigen Steigerung pro Jahr sind die meisten der Probleme, die hier genannt worden sind, zu überwinden, und man hat genügend Zeit, sich darauf einzustellen. Man wird dann nicht auf die acht Prozent kommen. Man muss es langsam – also nur mit 0,5 Prozent – steigern. Das sind an unserer Universität 150 Stipendien pro Jahr. Das kriegt man hin. Dann kann man nach drei bis vier Jahren prüfen und evaluieren, so wie es auch im Gesetz vorgesehen ist.

Ich möchte auch noch einmal ganz deutlich widersprechen – tut mir leid – aber

es ist ein „Add-on“. Die Leute, die hier gespendet haben, haben zu drei Viertel bisher nie irgendetwas an die Universität gespendet.

Stellv. Vorsitzender:

Danke, Herr Prof. Radtke. Und zum Abschluss Frau Prof. Dr. Wintermantel.

Prof. Dr. Margret **Wintermantel** (Hochschulrektorenkonferenz, Bonn):

Mittlerweile sind alle Argumente irgendwie formuliert worden. Ich würde aber doch noch gerne die Fragen beantworten und vielleicht auch noch ein Argument hinzufügen.

Sie haben gesagt, es wäre eine steile These, dass die Stipendien in strukturschwachen Gebieten nicht attrahiert werden könnten. Darauf hat Herr Prof. Geiger schon geantwortet. Ich möchte da noch Folgendes hinzufügen: Ich habe mich an der Universität des Saarlandes auch über Jahre hinweg bemüht, irgendwie private Gelder – nicht zur Studienfinanzierung, sondern für andere Projekte – locker zu machen, und ich kann Ihnen sagen, das ist wirklich ein schweres Geschäft. Wenn nur sieben oder acht größere Firmen da sind und man um die Sympathie ringt und versucht, sie zu überzeugen, dann ist das eigentlich ganz schwierig. Ich will Ihnen meine Erfahrungen dazu nicht im einzelnen berichten, aber das ist wirklich ein hartes Brot. Von daher ist Identifikation das eine, und die Möglichkeit zu finanzieren steht auf einem anderen Blatt.

Bezüglich der Frage des Angebots des Deutschen Studentenwerks: Wir hatten schon einmal darüber gesprochen. Das ist eine Frage, der man nachgehen kann, aber das hat jetzt nichts mit der grundsätzlichen Frage des Nationalen Stipendienprogramms zu tun.

Die Frage von Ihnen, Herr Abg. Röhlinger: Was haben wir zu verändern, was könnte man machen? Wir müssen an drei Schrauben drehen. Wir müssen einmal wirklich - und da möchte ich ganz klar Herrn Prof. Radtke unterstützen – von diesem Ziel herunter; das kann nicht im Gesetz stehen: Acht Prozent. Das kriegen wir nie im Leben hin. Das zeigt einfach schon, dass im Augenblick 400 Millionen Euro aus privaten Mitteln in die Hochschulen gehen und wir die jetzt um weitere 300 Millionen Euro steigern wollen. Das geht schlicht nicht.

Zum zweiten Punkt, Commitment der möglichen Geldgeber. Hier werden zwar von Herrn Dettleff positive Signale ausgesendet, aber die Hochschulen brauchen an dieser Stelle ein stärkeres, klareres Commitment, und da muss die Politik helfen oder dafür Sorge tragen.

Der dritte Punkt, dieses regionalpolitische Argument, das hier mehrfach angesprochen wurde: Dieses regionalpolitische Problem muss irgendwie gelöst werden.

Aber ich möchte noch einmal das, was Abg. Dr. Sitte gesagt hat, fokussieren, nämlich die Frage der neuen Qualität. Sie haben sehr richtig gesagt – ich habe das auch versucht, deutlich zu machen – es geht in den Hochschulen um Forschung und Lehre. Es geht eigentlich nicht darum, für zusätzliche Aufgaben Ressourcen bereitzustellen. Es wird auch in der Hochschulrektorenkonferenz diskutiert, ob es eine Aufgabe der Hochschulen ist, für die Studienfinanzierung zu sorgen. Das wird durchaus nicht einhellig so gesehen. Aber es wird auch gesehen, dass es hier tatsächlich die Möglichkeit gibt, private Gelder locker zu machen. Das wird als ein wichtiges Ziel angesehen. Nur, es muss an der Gesetzesvorlage noch nachgebessert werden.

Stellv. Vorsitzender:

Damit wären wir zum Ende gekommen. Ich darf mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen für die pointierten Fragen bedanken. Und ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sachverständigen. Sie haben uns sehr klar die Schwachpunkte aufgelistet, die wir in Zukunft noch zu bearbeiten haben. Sie haben gleichzeitig festgestellt, dass noch sehr viele Fragen offen sind, die beantwortet werden müssen. Sie haben aber auch die entsprechenden Anregungen gegeben, die dann sicherlich von der Bundesregierung und den Parteien aufgenommen werden, um bei diesem Gesetz noch einiges an Nachbesserungen einzubringen.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Kommen und dafür, dass Sie uns Ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben. Ich darf mich bei allen für die konstruktive Mitarbeit bedanken.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 12.50 Uhr



Eberhard Gienger, MdB
Stellv. Vorsitzender

Bearbeiter: Josef Kestler
Andreas Meyer
Friedhelm Kappenstein
Klaus Braun